

SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION AUGUST 2024 – 29. JAHRGANG

103



THEMENSCHWERPUNKT

Strategische Korruption bekämpfen – Demokratie verteidigen

Bild: unsplash.com / @Heye Jensen



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.

Welche Formen
strategische Korruption
annehmen kann
[Seite 6](#)

Was wir gegen
strategische Korruption
tun können
[Seite 8](#)

Warum wir eine nationale
Strategie zur Korruptions-
bekämpfung brauchen
[Seite 12](#)

Inhalt



Themenschwerpunkt: Strategische Korruption bekämpfen – Demokratie verteidigen

Demokratie am Scheideweg	4
Welche Facetten strategische Korruption annehmen kann	6
Was wir gegen strategische Korruption tun können	8
Warum wir eine nationale Strategie zur Korruptionsbekämpfung brauchen	12
Wie ein Gesetz zur Vermögensziehung aussehen müsste	14

Nachrichten und Berichte

Politik	16
Hinweisgeber	17
International	18
Kommunen	20
Justiz	21

Gerichtsurteil im Fokus	22
-------------------------------	----

Über Transparency

Inside Transparency	23
Neue Studie: Whistleblowing im Kinderschutz	26
Jährliches Treffen der kommunalen Mitglieder	27
Vorstellung korporativer Mitglieder: Landeshauptstadt Mainz	28
Vorstellung korporativer Mitglieder: Landeshauptstadt München	29
Nationale Chapter im Porträt: Transparency Kenia	30
Zum Abschied von Anna-Maija Mertens	32
Nachruf auf Peter von Blomberg	33
Editorial	3
Rezension	33
Impressum	34

Liebe Leserinnen und Leser,



kennen Sie Dinkelsbühl, große Kreisstadt in Mittelfranken mit der schönsten Altstadt Deutschlands? Lohnt einen Besuch! Im örtlichen Haus der Geschichte fiel mir kürzlich eine Tafel auf: „Korruption und Misswirtschaft“ mit Beschreibung der Zustände vor vier Jahrhunderten – die Stadt als Selbstbedienungsladen, Zweckentfremdung von Mitteln und Willkür der Verwaltung. Erst durch Bürgerproteste, amtliche Untersuchungen und schließlich Eingriffe der Obrigkeit (Kaiser) konnten die Auswüchse behoben werden. Das dauerte 40 Jahre.

Damals wohl die üblichen Mittel der Korruptionsbekämpfung, wie auch meiner Urlaubslektüre „Anticorruption in History. From Antiquity to the modern Era“ zu entnehmen ist – ein regenreicher Sommerurlaub im Wohnmobil fördert durchaus die Bildung. Eine Erkenntnis: Antikorruption hat Geschichte! Wenn auch das Verständnis einem dauernden Wandel unterlag. Korruptionsbekämpfung war Angelegenheit der Obrigkeit. Eingegriffen wurde, wenn eigene Machtinteressen oder Einnahmen gefährdet waren – eher ohne Gedanken an das Gemeinwohl. Nicht anders als in Autokratien heutzutage. Korruption war schon damals auch ein Mittel der Durchsetzung von Staatsinteressen in anderen Territorien, wie die Kolonialgeschichte vieler Länder zeigt.

Erst in Folge der Aufklärung entwickelte sich ein politisches Denken, das eine klare Trennlinie zwischen Gemeinwohl und Partikularinteresse zog. Aber erst in freiheitlichen Demokratien (noch nicht so lange her) hat sich Entscheidendes im Kampf gegen Korruption bewegt: Eine Öffentlichkeit aus starker Zivilgesellschaft und freier Presse fordert und erreicht zunehmend mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht. Ein Erfolg auch von Transparency.

Allerdings sehen sich Organisationen der Zivilgesellschaft in immer mehr Ländern zunehmend unter Druck. Es geht um Kontrolle und Steuerung durch staatliche Organe. Schlagworte wie Transparenz und Rechenschaftspflicht tarnen dabei häufig existentiell bedrohende Eingriffe, wie in Georgien oder Ungarn. Unsicherheit gibt es durchaus auch in Deutschland: Erst kürzlich haben wir gemeinsam mit 53 anderen Vereinen die Bundesregierung aufgefordert, endlich Rechtssicherheit für zivilgesellschaftliches Engagement im politischen Raum zu schaffen.

Machtmissbrauch bekämpfen durch Machtkontrolle ist Demokratie. Deshalb wird die Korruptionsbekämpfung, wie sie zum Beispiel in der Ukraine aufgrund des angestrebten EU-Beitritts bereits vor dem Kriegsausbruch verfolgt wurde, von Autokraten wie dem russischen Präsidenten als Bedrohung angesehen. Sie reduziert den Einflussbereich autokratischer Machthaber, auch über ihre Landesgrenzen hinaus.

Das ist nicht neu, hat aber eine neue Relevanz bekommen durch das Phänomen „strategischer Korruption“: In den letzten Jahren haben autoritäre Regime Korruption in großem Umfang als strategisches Werkzeug gegen westliche Demokratien sowie zur Durchsetzung ihrer Interessen in Ländern des globalen Südens eingesetzt.

Transparency Deutschland hat „strategische Korruption“ seit dem vergangenen Jahr zum Schwerpunktthema gemacht, um Bewusstsein dafür zu wecken und die Diskussion voranzubringen. Das ist auch das Anliegen der aktuellen Scheinwerfer-Ausgabe.

Herzliche Grüße
Bernd Amler
Mitglied des Vorstands

Demokratie am Scheideweg

Die Demokratie in Europa steht vor großen internen und externen Herausforderungen. Oft übersehen wird dabei die zersetzende Wirkung von „strategischer Korruption“ – der endlich der Riegel vorgeschoben werden muss.

MICKAËL ROUMÉGOUX ROUELLE

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wütet seit zweieinhalb Jahren, ohne dass ein Ende in Sicht ist. Für ihre Verteidigung ist die Ukraine auf die entschiedene und kontinuierliche militärische, finanzielle und zivile Hilfe Europas und der Vereinigten Staaten angewiesen. Letztere droht allerdings zu zerbröckeln, sollte Donald Trump die Präsidentschaftswahlen im November 2024 gewinnen.

Daher wird es künftig aller Wahrscheinlichkeit nach allein an den europäischen Staaten liegen, der Ukraine zum Sieg zu verhelfen. Nun zeigen sich bereits jetzt Risse in Europas Entschlossenheit, die Ukraine zu unterstützen. Bei den Europawahlen im Juni 2024 haben rechtspopulistische Parteien mit engen Verbindungen zu Russland Wahlerfolge verzeichnen können – trotz der Korruptionsskandale um „Voice of Europe“ und „Chinagate“. Die Alternative für Deutschland (AfD) hat zudem gute Chancen, bei den Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen im September stärkste Kraft zu werden.

STOP PUTIN!



Es besteht kein Zweifel daran, dass Russland versuchen wird, diese Situation auszunutzen, um die Einigkeit und Entschlossenheit des Westens zur Unterstützung der Ukraine weiter zu untergraben. Hierfür setzt Russland – wie auch China und andere autoritäre Staaten – neben Desinformationskampagnen, Cyberangriffen und Einmischung in Wahlen auch „strategische Korruption“ als Instrument seiner Außenpolitik gegen Demokratien ein, um dort die politische Willensbildung zum eigenen Vorteil zu beeinflussen.

Was ist „strategische Korruption“?

Diese Form der Korruption ist auf strategische, langfristige Einflussnahme angelegt und kann als Bestandteil der hybriden Kriegsführung betrachtet werden. Dabei stehen nicht Partikularinteressen und das Streben nach privaten, oft wirtschaftlichen Vorteilen, sondern geopolitische Interessen im Mittelpunkt. Auch wenn sie unterschiedliche Ausprägungen haben kann und zur Erreichung diverser untergeordneter Ziele eingesetzt wird, ist das Leitmotiv hinter dem Einsatz strategischer Korruption für autokratische Regime letztlich der Machterhalt im eigenen Land.

Strategische Korruption hat zudem eine destabilisierende Wirkung auf demokratische Staaten, die von autokratischen Regimen meist auch angestrebt wird. Sie untergräbt das Ver-

trauen des Volkes in die Demokratie und den Rechtsstaat und unterminiert die Souveränität der Staaten. Deshalb stellt sie eine Gefahr für die nationale Sicherheit dar.

Gerade Russland zielt konkret darauf ab, unsere demokratischen Institutionen zu destabilisieren. Dabei setzt Russland für seine Einflussoperationen Stellvertreter wie u.a. Staatsunternehmen oder Oligarchen ein. Ihr Mehrwert liegt darin, dass sie dem Kreml eine „glaubhafte Abstreitbarkeit“ bieten, wodurch er jegliche Verantwortung zurückweisen kann.

Russlands vielfältige Einflusswege

Russland stützte sich insbesondere auf den Staatskonzern Gazprom, um ein Einflussnetzwerk von Politikerinnen und Politikern, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen in Deutschland aufzubauen. Russland konnte mit Gazprom oder mit von Gazprom geführten Unternehmen wie der Nord Stream AG lukrative Posten an ehemalige Spitzenpolitikerinnen und -politiker vergeben, die dann russische Interessen vertraten. Besonders prominent ist der Fall des ehemaligen deutschen Bundeskanzlers Gerhard Schröder, der in gut bezahlte Positionen bei der Nord Stream AG und bei Rosneft berufen wurde. Infolgedessen hat Schröder seinen Einfluss genutzt, um sich für den Bau der umstrittenen Nord Stream-Pipeline einzusetzen. Als Altkanzler erfüllte Gerhard Schröder parallel weiterhin Aufgaben in Zusammenhang mit seinem früheren Amt. Dafür wurde ihm unter anderem ein vollausgestattetes Büro zur Verfügung gestellt, das aus dem Bundeshaushalt bzw. mit Steuergeldern finanziert wurde. Zudem spielte die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ eine maßgebliche Rolle für die Fertigstellung der Nord Stream 2 Pipeline. Sie wurde auf Initiative der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig vom Land Mecklenburg-Vorpommern gegründet und fast ausschließlich von einer Tochtergesellschaft Gazproms finanziert. Diese Konstruktion diente primär der Umgehung von US-Sanktionen und missbrauchte dafür ihre Rechtsform.

Auch Oligarchen spielen eine wichtige Rolle. Ein prominentes Beispiel dafür liefert der im November 2023 bekannt gewordene Fall des deutschen Journalisten Hubert Seipel, der angeblich im Rahmen eines Sponsorenvertrages hunderttausende Euro über Briefkastenfirmen vom Putin-nahen Oligarchen und langjährigen TUI-Großaktionär Alexej Mordaschow erhalten haben soll, um ein Buch über den russischen Präsidenten und sein Umfeld zu schreiben. Mit dieser Publikation, Dokumentarfilmen und einem TV-Interview mit Wladimir Putin prägte er das Russlandbild in Deutschland – ein großer Erfolg im Sinne des Kremls.

Außerdem unterhält der Kreml enge, teils finanzielle Verbindungen zu Politikerinnen und Politikern (vor allem) rechts-extremer Parteien in ganz Europa, um sie für seine Interessen einzuspinnen. So hat der ehemalige französische Europa-Abgeordnete des Rassemblement National Jean-Luc Schaffhauer für die Vermittlung eines Darlehens in Höhe von 9,4 Millionen Euro einer privaten russischen Bank mit Verbindung zum Kreml an seine Partei eine Provision von 140.000 Euro erhalten. Auch aufgrund solcher finanzieller Abhängigkeiten tun sich Parteien wie der Rassemblement National, die Lega in Italien oder die Fidesz in Ungarn besonders als Befürwor-

ter der Politik des Kremls hervor. Ähnliche Berichte gibt es in Bezug auf deutsche Parteien (S. 6, Fallbeispiel „Alternative für Russland?“).

Ähnlich wie Russland setzt auch China strategische Korruption zur Destabilisierung anderer Staaten ein (S. 7, Fallbeispiel „Chinagate“). Andere Staaten wie Katar und Marokko (S. 7, Fallbeispiel „Katargate“) oder auch Aserbaidschan (S. 6, Fallbeispiel „Aserbaidschan-Affäre“) setzen strategische Korruption nicht primär zur Destabilisierung europäischer Staaten ein, sondern vor allem zur Reputationspflege und Erschließung lukrativer Geschäfte. Für ähnliche Zwecke setzen auch NATO-Staaten wie bspw. die autoritär regierte Türkei strategische Korruption ein. Die Gefahr ist dadurch allerdings nicht geringer, weil es das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Institutionen untergräbt.

Was muss sich ändern?

Demokratien sind dieser Form der illegitimen Einflussnahme nicht schutzlos ausgeliefert, sondern müssen von innen heraus wehrhaft sein. Transparency Deutschland hat zehn Handlungsempfehlungen erarbeitet, damit die Europäische Union und Deutschland dieser Form der Korruption entschieden entgegenzutreten können (S. 8 – 11). Insbesondere empfiehlt Transparency Deutschland nach dem Vorbild der USA die Verabschiedung einer nationalen Antikorruptionsstrategie, um bekannte Schlupflöcher zu schließen und die präventiven Maßnahmen gegen Korruption hierzulande zu stärken (S. 12).

Neben den präventiven Maßnahmen müssen auch die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden erweitert werden. Deshalb setzt sich Transparency Deutschland für ein Vermögens-einziehungsgesetz ein. Die Behörden sollten Vermögenswerte sanktionierter Oligarchen und Unternehmen künftig leichter aufspüren, beschlagnahmen oder sogar einziehen können (S. 14). Die Bundesregierung muss auch Schlupflöcher in der Regulierung von Lobbyismus und Geldwäsche schnellstmöglich schließen.

Neben diesem breiten Paket an Maßnahmen wird es insbesondere darauf ankommen, die Sensibilität für die Gefahr der strategischen Korruption in allen Teilen der Gesellschaft zu erhöhen. Denn nicht nur Wirtschaftsakteure oder Parteien, sondern auch Wissenschaft, Medien, Kultur und Zivilgesellschaft müssen deutlich achtsamer sein. Nur so wird Deutschland in der Lage sein, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat und die demokratische Resilienz zu stärken.

Mickaël Roumegoux Rouvelle ist Policy Analyst in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland und befasst sich dort insbesondere mit den Themen Strategische Korruption, Illicit Financial Flows, Sicherheit & Verteidigung sowie Business Integrity. Gemeinsam mit Adrian Nennich hat er den vorliegenden Schwerpunkt kuratiert.

Welche Facetten strategische Korruption annehmen kann

„Strategische Korruption“ findet in unterschiedlichen Formen statt, je nach Akteur und Zielsetzung(en). Vier Fälle aus der jüngeren Vergangenheit illustrieren die Mechanismen der illegitimen Einflussnahme.

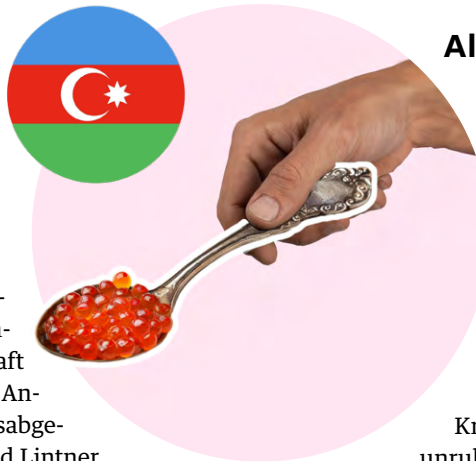
1

Aserbaidtschan-Affäre

Es war Ende Januar 2024 ein kleiner Paukenschlag: Nach jahrelangen Ermittlungen erhob die Generalstaatsanwaltschaft München in der Aserbaidtschan-Affäre Anklage gegen die ehemaligen Bundestagsabgeordneten Axel Fischer (CDU) und Eduard Lintner (CSU) sowie zwei weitere Personen. Demnach soll Fischer mehr als 26.000 Euro aus Aserbaidtschan bekommen und dafür im Europarat „nach Anweisung im Interesse Aserbaidtschans“ abgestimmt haben, so die Generalstaatsanwaltschaft. Die mittlerweile verstorbene Bundestagsabgeordnete Karin Strenz (CDU) soll 149.900 Euro „als Bestechungsgeld“ erhalten und dafür „in den Jahren 2015 und 2016 zugunsten Aserbaidtschans“ abgestimmt haben.

Die Aufdeckung der Aserbaidtschan-Affäre, auch als Kaviardiplomatie bekannt und verniedlicht, kam 2012 durch einen Bericht der Europäischen Stabilitätsinitiative ins Rollen. Laut Erkenntnissen verschiedener Recherchen in den Folgejahren geht es um einen Bestechungsfonds in Höhe von mehreren Milliarden Euro, den die autoritäre Führung Aserbaidtschans zur Einflussnahme rund um die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) genutzt haben soll. Betroffen waren Abgeordnete aus verschiedenen Staaten.

Mit Blick auf deutsche Abgeordnete wurde Eduard Lintner und Karin Strenz im Juni 2018 nach einer unabhängigen Untersuchung des Europarats das Recht auf Zugang zum Europarat und zu den Räumlichkeiten der Parlamentarischen Versammlung lebenslang entzogen. Da auch danach in Deutschland keine Ermittlungen aufgenommen wurden, erstattete Transparency Deutschland im März 2019 gegen Lintner und Strenz Strafanzeige wegen Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern nach §108e StGB. Die zunächst zuständige Staatsanwaltschaft in Rostock nahm keine Ermittlungen auf, bevor die Generalstaatsanwaltschaft in München die Zügel in die Hand nahm.



Alternative für Russland?

2

Investigative Recherchen haben in der Vergangenheit Russlands enge Verbindungen zu AfD-Politikern beleuchtet. So sollen Medienberichten zufolge interne Dokumente aus dem Kreml belegen, dass der AfD-Bundestagsabgeordnete Markus Frohnmaier während seines Bundestagswahlkampfes 2017 materielle und mediale Unterstützung aus Moskau erhielt und angeblich „vollständig vom Kreml kontrolliert“ werde. Trotz dieser beunruhigenden Berichte wurde scheinbar bislang keine Untersuchung eingeleitet. Frohnmaier verteidigt nach seiner Wiederwahl 2021 weiterhin die Positionen des Kremels im Deutschen Bundestag.

Die jüngsten Skandale im Vorfeld der Europawahlen zeigen, dass Frohnmaier kein Einzelfall innerhalb der AfD ist. Wladimir Sergijenko, ehemaliger parlamentarischer Mitarbeiter des Bundestagsabgeordneten Eugen Schmidt, steht im Verdacht, eng mit dem russischen Geheimdienst FSB zusammengearbeitet zu haben, um die Politik in Deutschland zu beeinflussen. Er soll Geld aus dem Kreml erhalten und an die AfD oder der Partei nahestehende Personen weitergegeben haben. Er reiste regelmäßig nach Russland und der deutsche Zoll entdeckte bei zwei Gelegenheiten nach einer Reise nach Russland verdächtig hohe Bargeldbeträge in Sergijenkos Besitz. Jedes Mal lag der Betrag knapp unter der 10.000-Euro-Grenze, ab der eine Anzeigepflicht bei der Einreise aus einem Nicht-EU-Land nach Deutschland gilt.

Für Schlagzeilen vor der Europawahl sorgte die Aufdeckung einer groß angelegten russischen Einflussoperation im Kontext der Plattform „Voice of Europe“. Das Onlinemedium und ihre Betreiber – der



prorussische ukrainische Oligarch Viktor Medvedchuk und der Medienmanager Artyom Marchevskiy – wurden auf die tschechische Sanktionsliste gesetzt. Ziel der Einflussoperation war es, die europäische Unterstützung für die Ukraine zu untergraben und die Politik der europäischen Staaten zugunsten des Kremls zu beeinflussen. Politiker aus sechs europäischen Ländern stehen im Verdacht, über „Voice of Europe“ mehrere hunderttausend Euro erhalten zu haben.

Zu diesen Politikern gehören auch Maximilian Krahl und Petr Bystron, die Spitzenkandidaten der AfD für die Europawahl. Die Generalstaatsanwaltschaft München hat umfangreiche Durchsuchungen bei Petr Bystron wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und Geldwäsche durchgeführt, dafür hat der Deutsche Bundestag seine Immunität aufgehoben. Er soll mehrere zehntausend Euro in bar für pro-russische Interviews erhalten haben. Allerdings werden die Ermittlungen nach dem Einzug von Herr Bystron ins EU-Parlament vorläufig pausiert, da er mit dem Mandat als neuer EU-Abgeordneter wieder Immunität genießt. Weiter ermittelt werden darf erst, wenn das EU-Parlament seine Immunität wieder aufhebt, was erfahrungsgemäß noch einige Zeit dauern könnte.

3

Chinagate

Eine Reihe von jüngsten Enthüllungen scheint darauf hinzudeuten, dass China wie Russland auf rechtsextreme Netzwerke für seine Einflussoperationen in Europa setzt.

So soll ein Mitarbeiter des chinesischen Geheimdienstes den ehemaligen belgischen Parlamentarier Frank Creyelman von der rechtsextremen Partei Vlaams Belang (VB) regelmäßig dafür bezahlt haben, Einflussoperationen im Interesse Chinas durchzuführen. Eine dieser Operationen betraf den deutschen AfD-Bundestagsabgeordneten Stefan Keuter. Er reichte 2021 eine parlamentarische Kleine Anfrage an die Bundesregierung ein, um seine Besorgnis über die Gewährung von Asyl für Flüchtlinge aus Hongkong in Deutschland zu teilen und auf deren mögliche Zugehörigkeit zu gewalttätigen Gruppen hinzuweisen. Da zwischen Januar 2016 und April 2021 insgesamt lediglich acht Asylanträge aus Hongkong gestellt wurden, scheint die Kleine Anfrage sehr gezielt eingesetzt worden zu sein und es deutet darauf hin, dass sie Teil einer von der chinesischen Regierung gesteuerten Hetzkampagne gegen die Unabhängigkeitsbewegung Hongkongs gewesen ist. Manuel Ochsenreiter, der auch als parlamentarischer Mitarbeiter von Markus Frohnmaier tätig war, soll eine aktive Rolle

bei dieser Operation gespielt und dafür angeblich mehrere Tausend Euro als Gegenleistung erhalten haben.

Der zweite große Skandal, der in den letzten Monaten aufgetaucht ist, betrifft wiederum Maximilian Krahl. Er steht nicht nur im Verdacht, Geld aus russischen Quellen erhalten zu haben, sondern auch aus China. Einer seiner engsten parlamentarischen Mitarbeiter, Jian G., wurde verhaftet, weil er verdächtigt wird, für den chinesischen Geheimdienst gearbeitet zu haben. Er soll mehr als 50.000 Euro vom chinesischen Geheimdienst an seinen ehemaligen Chef weitergeleitet haben. Dies könnte u.a. erklären, warum sich Maximilian Krahl als lautstarker Befürworter Chinas hervortut und seit Jahren auf einen chinafreundlichen Kurs innerhalb seiner eigenen Partei drängt.



4

Katargate

Katar und Marokko sollen durch die Bestechung von Abgeordneten versucht haben, politische Entscheidungen in der Europäischen Union zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

Im Zuge der Korruptionsermittlungen wurden am 9. Dezember 2022 mehrere derzeitige und ehemalige Europaabgeordnete, darunter auch die

damalige Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Eva Kaili, ihr Lebensgefährte Francesco Giorgi und der ehemalige EU-Abgeordnete Pier Antonio Panzeri festgenommen. Panzeri soll mit seinem Verein „Fight Impunity“ die zentrale Figur im Einflussnetzwerk gewesen sein. Bei den Verdächtigen fanden Ermittler hohe Bargeldsummen, bislang insgesamt 1,5 Millionen Euro.

Katar verhandelte zu dem Zeitpunkt ein Open-Sky-Abkommen, von dem die staatliche Fluggesellschaft Qatar Airways profitiert hätte, sowie Visa-Erleichterungen mit der EU. Marokko wollte Kritik an der Menschenrechtsbilanz des Königreichs abwenden und um Unterstützung für seinen Anspruch auf die Westsahara werben.

Ob es zu einer Verurteilung kommt, ist trotz des Ausmaßes des Skandals allerdings weiterhin ungewiss. Eva Kaili hat eine formale Beschwerde wegen Verletzung ihrer parlamentarischen Immunität eingelegt. Sollte sie Recht bekommen, könnte das gesamte Verfahren platzen. Unabhängig vom Katargate-Skandal läuft gegen Kaili derzeit ein weiteres Verfahren wegen des Betrugs am EU-Haushalt in Höhe von 150.000 Euro.

Was wir gegen strategische Korruption tun können

Unsere demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen müssen der illegitimen und oft verdeckten Einflussnahme von außen auf den verschiedensten Ebenen entgegentreten. Auch Medien, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Wissenschaft und andere Akteure müssen sich der Risiken bewusst sein und diese im Umgang mit autokratischen Staaten berücksichtigen. Transparency Deutschland hat zehn Handlungsfelder identifiziert, die kurz- bis mittelfristig bearbeitet werden sollten.

1. Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages

Hierzulande fehlt es derzeit noch an Erkenntnissen darüber, wie, mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolg Russland, China und weitere autokratische Staaten die politische Willensbildung in Deutschland beeinflussen. Deshalb fordert Transparency die Einsetzung einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zum illegitimen Einfluss von Russland, China und anderen autokratischen Staaten. Die Kommission sollte Schlupflöcher, die von autokratischen Staaten ausgenutzt werden, identifizieren und daraus Empfehlungen ableiten. Diese sollten sich nicht nur auf gesetzgeberische Aktivitäten, sondern auch auf strukturelle Anpassungen und eine breite Sensibilisierung erstrecken. Schon die Einsetzung einer Enquete-Kommission und öffentliche Flankierung der Debatten würde einen wichtigen Beitrag hierfür leisten.

Andere Länder haben sehr gute Erfahrungen mit ähnlichen Initiativen gemacht. In Großbritannien hat das Intelligence and Security Committee of Parliament umfassende Berichte zu Russland und zu China erarbeitet. In Frankreich wurde eine Enquete-Kommission zur Einflussnahme aus dem Ausland eingesetzt. Auf europäischer Ebene hat das Europäische Parlament einen Sonderausschuss zur Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union eingesetzt, der lesenswerte Berichte erarbeitet hat. Dabei wurde auch Desinformation in den Blick genommen. Am Ende standen unter anderem Vorschläge zur Stärkung der Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht im Europäischen Parlament.

2. Nationale Antikorruptionsstrategie

Deutschland sollte nach dem Vorbild der USA und in Übereinstimmung mit Artikel 5 der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC), die Deutschland ratifiziert hat, eine umfassende Nationale Strategie zur Bekämpfung der Kor-


ruption vorlegen. Diese Strategie würde die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der Bundesverwaltung von 2004 ersetzen, die veraltet und nicht umfassend ist.

Auch hier sind andere Länder bereits vorangegangen: Bereits 2021 hat das Weiße Haus die Bekämpfung von Korruption in seiner Antikorruptionsstrategie als eine Priorität erklärt und ressortübergreifende Maßnahmen initiiert. Die deutsche Antikorruptionsstrategie sollte die Gefahren und Risiken der Korruption in allen Gesellschaftsbereichen und für die nationale Sicherheit analysieren, die konkreten Handlungsfelder identifizieren und Empfehlungen zur effizienteren Korruptionsbekämpfung sowie zur Stärkung der Integrität herausarbeiten. Auf dieser Grundlage sollten Bundestag und Bundesregierung einen verbindlichen Aktionsplan für die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen verabschieden (vgl. S. 12/13).

3. Richtlinie für EU-weite Lobbytransparenz

Um Einflussnahme und Lobbyismus im Mehr-Ebenen-System nachvollziehen zu können, braucht es Mindeststandards für die Regulierung von Interessenvertretung in der gesamten EU. Nur mit Hilfe verpflichtender Lobbyregister in allen EU-Mitgliedstaaten und einer Verknüpfung der Daten wäre es möglich, Einflussnahme EU-weit über die verschiedenen staatlichen Ebenen hinweg nachvollziehen zu können.

Ähnlich wie im Falle von BORIS (Beneficial Ownership Registers Interconnection System) – einer Datenbank, die die Datensuche von wirtschaftlich Berechtigten in allen EU-Transparenzregistern ermöglicht – sollten die Daten aus al-



len Lobbyregistern der EU miteinander verknüpft werden. Die Verknüpfung der Handelsregister auf europäischer Ebene und die der Register disqualifizierter Personen können insoweit als Vorbild dienen.

Die Richtlinie sollte zudem die Einrichtung einer unabhängigen Ethikbehörde vorsehen, die die Umsetzung der Lobby- und Transparenzregelungen beaufsichtigt. Diese sollte mit ausreichenden Ressourcen sowie Ermittlungs- und Sanktionsbefugnissen ausgestattet sein.

4. Offenlegungspflichten für zivilgesellschaftliche Organisationen

Auch zivilgesellschaftliche Organisationen werden zu Zwecken der illegitimen Einflussnahme durch autoritäre Staaten vereinnahmt. Das hat nicht zuletzt der Verein „Fight Impunity“, der im Zuge der Katargate-Affäre für Zwecke der Verschleierung und Einflussnahme genutzt wurde, gezeigt. Ein weiteres Beispiel ist die „Klima- und Umweltstiftung MV“, die zur Umgehung der Sanktionen gegen Russland und Fertigstellung der Pipeline Nord Stream 2 gegründet wurde.

Um der Gefahr des Missbrauchs von eingetragenen Vereinen oder Stiftungen durch autokratische Staaten vorzubeugen, sollten deshalb weitreichende Offenlegungspflichten für diese eingeführt werden. Insbesondere sollte eine Pflicht zur Offenlegung von Jahresabschlüssen, ähnlich wie es im Handelsrecht für Unternehmen geregelt ist, eingeführt werden. Wichtig wäre dabei die Einführung von Transparenzschwellen für jegliche Art von Zuwendungen (Spenden, Darlehen, usw.) unter Angabe der natürlichen bzw. juristischen Personen sowie institutioneller Förderung. Zudem sollten gesetzliche Vorschriften zur Vereinsrechnunglegung eingeführt werden.



5. Transparenz von wirtschaftlichem Eigentum

Deutschland muss seine Bemühungen verstärken, wirtschaftliches Eigentum transparenter zu machen. Es sollte klar zugeordnet werden können, wer der letztendliche Eigentümer zum Beispiel einer Immobilie ist. Im Zuge der Sanktionen gegen Russland wurde offenkundig, dass oft nicht nachgewiesen werden kann, dass einzelne Vermögenswerte bestimmten russischen Oligarchen gehören, auch wenn es gemeinhin offenkundig war. Solange das der Fall ist, laufen viele Versuche ins Leere, diese Vermögenswerte einzufrieren.

Ein Problem besteht derzeit darin, dass die Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern im Transparenzregister nur überprüft werden, wenn eine Unstimmigkeit gemeldet wird. Deshalb sind die Daten über die wirtschaftlichen Eigentümer nicht immer genau oder aktuell. Die registerführende Stelle müsste daher mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden, um die Daten systematisch überprüfen zu können. Zudem sollte investigativen Journalist:innen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Wissenschaft ein uneingeschränkter und unbürokratischer Zugang zum Transparenzregister gewährt werden. Das sieht die neue EU-Geldwäscherichtlinie auch vor.

6. Magnitsky-Gesetz auf EU-Ebene

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) hat der Rat der Europäischen Union Ende 2020 eine globale Sanktionsregelung in Bezug auf die Menschen-

rechte eingeführt. Diese ermöglicht es, Einzelpersonen und juristische Personen, die in schwere Menschenrechtsverletzungen auf der ganzen Welt verwickelt sind, mit Sanktionen zu belegen.

Nach dem Vorbild des Global Magnitsky Act der Vereinigten Staaten hat die EU-Kommission als Teil des Pakets zur Bekämpfung der Korruption in der EU und weltweit im Mai 2023 angekündigt, dieses EU-Sanktionsregime auch auf Fälle schwerer Korruptionsdelikte ausweiten zu wollen. Bislang wurde dies jedoch nicht beschlossen. Die Bundesregierung sollte sich für eine zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahme einsetzen.

7. Vermögenseinziehungsgesetz

Die Einführung eines Vermögenseinziehungsgesetzes würde es dem Staat ermöglichen, von Amts wegen nach verdächtigen Vermögenswerten zu fahnden und diese sicherzustellen oder sogar einzuziehen, wenn ausreichend Hinweise dafür bestehen, dass die Vermögenswerte aus Straftaten stammen oder für Straftaten eingesetzt werden sollen (s. auch Beitrag auf S. 14/15).

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung von Finanzkriminalität (FKBG), das derzeit im Deutschen Bundestag diskutiert wird, soll ein Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität aufgebaut werden. Damit diese neue Behörde letztlich tatsächlich mehr Wirkung entfalten kann als die bisherigen Strukturen, braucht es zusätzliche Kompetenzen. Ein Gesetz zur Einziehung von Vermögen wäre hier ein entscheidender Hebel.

8. Strengere Regeln nach dem Ausscheiden aus öffentlichen Ämtern

Gerhard Schröder ist sicherlich das prominenteste Beispiel für eine zweifelhafte Tätigkeit nach dem Ausscheiden aus dem Staatsdienst. Dies sollte künftig nicht mehr möglich sein. Transparency fordert, die Karenzzeit für ehemalige Minister:innen, Staatssekretär:innen sowie künftig auch Bundestagsabgeordnete auf drei Jahre zu verlängern. Ehemalige Spitzenpolitiker:innen sollten in dieser Zeit nicht ohne Zustimmung der Bundesregierung bzw. des Bundestagspräsidenten als Lobbyist:innen rekrutiert werden können. Die Bundesregierung bzw. der Bundestagspräsident sollten die Übernahme der beabsichtigten Tätigkeit grundsätzlich untersagen können.

Wenn eine Tätigkeit in einem Unternehmen, einem Verein oder einer Stiftung angestrebt wird, die mehrheitlich im

Besitz von Nicht-EU-Staatsunternehmen ist oder unter der Kontrolle von (ehemaligen) nationalen oder regionalen Regierungsmitgliedern in Nicht-EU-Staaten steht, dann sollte die Tätigkeit auch nach Ablauf der Karenzzeit genehmigungspflichtig sein. Das hätte beispielsweise mit Blick auf Gerhard Schröders Engagements bei Konzernen, die sich in russischer Kontrolle befanden, gegriffen.

9. Offenlegungspflicht für Lobby-Termine

Transparency setzt sich für die Einführung einer Offenlegungspflicht für die Termine von Bundestagsabgeordneten, Mitgliedern der Bundesregierung sowie Staatssekretär:innen mit Interessenvertreter:innen ein. Das Parlament der Europäischen Union hat bereits eine ähnliche Regelung eingeführt, sodass EU-Abgeordnete alle Treffen mit Lobbyist:innen – einschließlich Diplomaten von Drittländern – veröffentlichen müssen.

Mit dieser wichtigen Ergänzung von Lobbyregister und Lobby-Fußabdruck wäre künftig nachvollziehbar, welche Interessenvertreter:innen sich wie oft und zu welchen Themen mit politischen Entscheidungsträger:innen treffen. Diese Maßnahme wird von der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) ebenfalls empfohlen.

10. Vermögensverhältnisse politischer Entscheidungsträger:innen

Die Mitglieder der EU-Kommission und EU-Abgeordnete müssen nach jeweils eigenständigen Vorgaben ihre Vermögensverhältnisse deklarieren, um mögliche Interessenkonflikte transparent zu machen. Relevant sind hier insbesondere private Geschäftsbeziehungen, Firmenbeteiligungen und Verbindlichkeiten mit Bezug zu Partnern außerhalb der EU.

Transparency fordert entsprechende Regelungen für Mitglieder der Bundesregierung, Staatssekretär:innen, Abteilungsleitungen in Ministerien sowie Bundestagsabgeordnete. Sie sollten eine Vermögenserklärung mit Angaben zu ihren finanziellen und geschäftlichen Interessen einschließlich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abgeben. Die Vermögenserklärung sollte ebenfalls Angaben zu den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten von Familienangehörigen enthalten. Diese Maßnahme wird ausdrücklich von der GRECO empfohlen, die in ihrem Umsetzungsbericht zur fünften Evaluierungsrunde die mangelnde Umsetzung moniert hat.

Warum wir eine nationale Strategie zur Korruptionsbekämpfung brauchen

Strategische Korruption muss strategisch bekämpft werden. Wie eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Korruption aussehen kann, das zeigen die USA.

CHRISTOPH KOWALEWSKI & ADRIAN NENNICH

„Korruption untergräbt das Vertrauen der Öffentlichkeit, behindert eine effektive Regierungsführung, verzerrt die Märkte und den gerechten Zugang zu Dienstleistungen, untergräbt die Entwicklung, trägt zu Fragilität, Extremismus und Migration bei und bietet autoritären Führern die Möglichkeit, Demokratien weltweit zu untergraben.“

So beginnt ein von US-Präsident Joe Biden im Juni 2021 veröffentlichtes Memorandum. Darin deklariert er die Bekämpfung von Korruption als „zentrales Sicherheitsinteresse der Vereinigten Staaten“. Ein wichtiger Faktor dafür war die Erfahrung der Einflussnahme Russlands auf den US-Wahlkampf 2016. Entsprechend wird Korruption in der 2022 erneuerten Nationalen Sicherheitsstrategie als eine Priorität adressiert. Grundlage dafür war ein 2021 auf Bidens Memorandum aufbauender 200-tägiger behördenübergreifender Prozess, der im Dezember 2021 in die erste nationale US-Strategie zur Korruptionsbekämpfung mündete. Über deren Umsetzung lässt der US-Präsident sich und den US-Kongress regelmäßig informieren. Biden machte das Thema auch zu einer der drei Prioritäten bei den internationalen Demokratiegipfeln 2021 und 2023.

Dieses Vorgehen steht in starkem Kontrast zu Deutschland. Trotz intensiver Bemühungen von Transparency Deutschland wurde Korruption in der im Juni 2023 präsentierten Nationalen Sicherheitsstrategie kaum thematisiert und lediglich im Zusammenhang mit Drittstaaten und der Entwicklungspolitik Deutschlands genannt. Strukturelle, sicherheitsrelevante Korruptionsrisiken fehlen, ganz zu schweigen von einer Priorisierung des Themas (vgl. Scheinwerfer 100, S. 25). Eine eigenständige nationale Strategie zur Korruptionsbekämpfung gibt es in Deutschland nicht.

Die USA zeigen, wie es gehen kann

Die US-Strategie zur Korruptionsbekämpfung beschreibt einen interministeriellen und intersektoralen Ansatz im In- und Ausland. Sie definiert dafür fünf „sich gegenseitig verstärkende strategische Säulen“:

- ➊ Maßnahmen gegen Korruption modernisieren und koordinieren sowie Ressourcen bereitstellen

- ➋ Illegale Finanzströme eindämmen
- ➌ Korrupte Akteure zur Rechenschaft ziehen
- ➍ Multilaterale Antikorruptionsarchitektur bewahren und stärken
- ➎ Diplomatisches Engagement verbessern und Entwicklungszusammenarbeit nutzen

Die erste Säule reicht von der Einrichtung diverser Task Forces über einen behördenübergreifenden besseren Informationsaustausch und eine bessere Vernetzung mit der Wissenschaft bis hin zur Verankerung von Antikorruption als Querschnittsthema in regionalen, thematischen und sektoralen Vorhaben. In der zweiten Säule finden sich Maßnahmen der Geldwäschebekämpfung, mehr Transparenz der wahren Eigentümer bestimmter Unternehmen sowie Ziele in einzelnen Bereichen wie der Immobilienbranche. Beispielsweise hat das Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN) – eine US-Bundesbehörde, die gegen die illegale Nutzung des Finanzsystems vorgeht – als Teil der Bemühungen Anfang 2024 einen Vorschlag für mehr Transparenz bei Immobilienkäufen vorgelegt. Denn „illegitime Akteure nutzen den US-Wohnimmobilienmarkt aus, um die Erlöse aus schweren Verbrechen zu waschen und anonym zu verstecken, während gesetzestreue Amerikaner die Kosten für überhöhte Immobilienpreise tragen“, wie FinCEN-Direktorin Andrea Gacki beschreibt und damit greifbar macht, welche Auswirkungen Formen von Korruption auf die Lebensrealität der Menschen haben.

Wie der Privatsektor einbezogen wird

Die dritte Säule zielt darauf ab, besser an Personen, Organisationen und Mittelsmänner heranzukommen, die Korruption ermöglichen. Hervorgehoben wird dabei auch die Rolle von Fachleuten wie Anwälten, Buchhaltern und Anbietern von Treuhand- und Unternehmensdienstleistungen („Gatekeeper“). Ausgeweitet werden sollen Programme zur Ermutigung von Whistleblowern. Finanzielle Anreizprogramme in den USA und der unzureichende Hinweisgeberschutz in europäischen Ländern haben bereits dazu geführt, dass sich hinweisgebende Personen statt an europäische Behörden an US-Behörden gerichtet haben.

Die US-Strategie zielt übergreifend darauf ab, den privaten Sektor konsequenter in den Kampf gegen Korruption einzubinden und hierzu in die Pflicht zu nehmen. Diese Berücksichtigung der Wirtschaft stellt einen kritischen Erfolgsfaktor dar. Unternehmen, die sauber operieren wollen, werden zudem durch handelspolitische Instrumente unterstützt. Zum Beispiel wird durch Antikorruptionsklauseln in Freihandelsverträgen eine Professionalisierung der Compliance-Arbeit der US-Zulieferunternehmen in Partnerländern verfolgt und durch den kürzlich verabschiedeten „Foreign Extortion Prevention Act“ können ausländische Amtsträger:innen, die illegale Zahlungen von US-Unternehmen verlangen, künftig aus den USA heraus strafrechtlich verfolgt werden.

Internationale Vorreiterrolle

In der vierten Säule wird die konsequente Umsetzung der laufenden Verpflichtungen und Zusagen im Rahmen internationaler Abkommen festgelegt, etwa der UN-Konvention gegen Korruption, der OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung und der Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF). Auch wollen die USA Foren wie die G20 und G7 zur weltweiten Korruptionsbekämpfung nutzen.

Daran anknüpfend führt die fünfte Säule diplomatische Anstrengungen an und die Verankerung von Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit. Eingegangen wird in dieser Säule auch auf die stärkere Berücksichtigung von Antikorruption in der militärischen Planung, Analyse und bei Militäroperationen.

Nach Einschätzung von Gary Kalman, Executive Director von Transparency International US, bietet die Strategie in „einer Welt, in der Korruption den Autoritarismus anheizt, (...) ein zukunftsweisendes Konzept zur Stärkung der staatlichen Integrität und zur Förderung der Demokratie.“ Wenn die Strategie mit angemessenen Mitteln einhergehe, könne sie das Kalkül kleptokratischer Machthaber weltweit grundlegend verändern und dazu beitragen, dass veruntreute Gelder den eigentlichen Problemen zugeführt werden können.

Und Deutschland?

An dieser internationalen „Benchmark“ gemessen, hinkt die institutionelle und strukturelle Verankerung der Korruptionsbekämpfung in Deutschland deutlich hinterher. Dies wird auch auf internationalen Foren, bei denen Korruptionsrisiken besprochen werden, deutlich. Die USA sind regelmäßig mit ranghohen Regierungsvertreter:innen präsent, während die Bundesregierung entweder durch mittlere Hierarchieebenen oder gar nicht vertreten ist und es keine zuständige Person gibt, die durch interministerielle Koordination Kontinuität und Kohärenz sicherstellt.

In Gesprächen zeigten sich Vertreter:innen verschiedener Parteien im Deutschen Bundestag ebenso wie Angehörige des Kanzleramts, verschiedener Bundesministerien und der

deutschen Botschaft in Washington gegenüber Transparency Deutschland zwar stets sehr interessiert. Doch politisch scheint in Deutschland der Wille für ein umfassendes und damit konsequentes Vorgehen gegen Korruption (noch?) nicht stark genug zu sein. Dabei bietet die US-Strategie eine hervorragende Grundlage, um Korruption auch in Deutschland endlich strategisch zu begegnen.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat, das für Korruptionsprävention und Integrität in der Verwaltung verantwortlich ist, könnte kurzfristig einen ersten Schritt tun und Korruption zu einer hybriden Bedrohung erklären. In diesem Rahmen werden bereits verschiedene Formen illegitimer Einflussnahme durch fremde Staaten in Deutschland adressiert, von Desinformation über Cyberangriffe bis hin zu Spionage und Industriesabotage. Gegen Korruption muss in diesem Kontext ebenfalls in der gesellschaftlichen Breite vorgegangen werden, auf Bundesebene genauso wie in Kommunen, Unternehmen, Universitäten und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Denn die Bekämpfung strategischer Korruption ist bitter nötig, um unsere Demokratie aktiv zu verteidigen.

Christoph Kowalewski arbeitet als Integritäts- und Compliance-Berater und engagiert sich ehrenamtlich als Co-Leiter der Arbeitsgruppe Staatliche Entwicklungsarbeit sowie als Vertreter im Global Compact Netzwerk Deutschland für Transparency Deutschland. Adrian Nennich ist Pressesprecher und stellvertretender Geschäftsführer von Transparency Deutschland und leitet die Redaktion des Scheinwerfer.

Ausdrucksformen der Priorisierung der Korruptionsbekämpfung	 USA	 Deutschland
Anerkennung der Bedrohung durch Korruption in der nationalen Sicherheitsstrategie	✓	✗
Nationale Antikorruptionsstrategie	✓	✗
Regelmäßige Berichterstattung zu Fortschritten an Regierungschef sowie Parlament	✓	✗
Priorisierung der Korruptionsbekämpfung in zahlreichen Ministerien	✓	✗
Koordinationsstelle zur internationalen Korruptionsbekämpfung im Außenministerium	✓	✗
Regelmäßige Teilnahme pol. Vertreter:innen an int. Antikorruptionskonferenzen (z.B.: OECD GAFIC 2023, TI IACC 2022 & 2024)	✓	✗
Gastgeber internationaler Antikorruptionskonferenzen (z.B.: UN COSP 2023, OECD GAFIC 2023, TI IACC 2022)	✓	✗
Auszeichnung internationaler Antikorruptionsaktivist:innen durch höchste Regierungsvertreter:innen	✓	✗

Wie ein Gesetz zur Vermögens- einziehung aussehen müsste

Eine wesentliche Schwäche der gegenwärtigen Strategie bei der Bekämpfung komplexer Geldwäschestrukturen (und damit auch strategischer Korruption) liegt darin, dass sich die Strafverfolgungsbehörden auf die – zumeist fruchtlose – Verfolgung von Geldwäschevorfällen fokussieren. Eine Reform der Vermögens- einziehung könnte helfen, die Strategie zu verändern.

KILIAN WEGNER

Politisch wird derzeit heftig um die Errichtung einer neuen Bundesoberbehörde zur Bekämpfung der Finanzkriminalität gerungen. Ein Gesetzentwurf liegt vor und sollte ursprünglich noch vor der Sommerpause beschlossen werden, um zügig mit dem Aufbau der neuen Behörde beginnen zu können. Daraus wurde jedoch nichts: Laut Medienberichten wird das Projekt in der Koalition einerseits mit der umstrittenen Kindergrundsicherung verknüpft. Zum anderen gibt es auch Streit darüber, inwieweit die Errichtung der Behörde durch verbesserte Instrumente zur Bekämpfung der Verschleierung von Vermögen flankiert werden muss.

In diesem Bereich besteht in der Tat Handlungsbedarf, wie in der Vergangenheit nicht nur NGOs wie Transparency Deutschland oder Finanzwende herausgearbeitet haben. Gemeinsam mit meinen Kollegen Mohamad El-Ghazi, Constantin Ladwig und Till Zimmermann (ebenfalls Beiratsmitglied von Transparency Deutschland) habe auch ich im Jahr 2022 einen Entwurf für ein Gesetz über das Aufspüren verdächtiger Vermögensgegenstände und über die selbständige Vermögenseinziehung veröffentlicht, der im Folgenden kurz vorgestellt wird.

Warum eine Reform des Einziehungsrechts sinnvoll wäre

Spätestens seit die Europäische Union in Reaktion auf den russischen Überfall auf die Ukraine verstärkt auf Sanktionen und Embargos setzt, um Druck auf die russische Führung auszuüben, ist einer breiten Öffentlichkeit bewusst geworden, was die Fachwelt seit Langem beschäftigt: Es ist heute in Deutschland immer noch allzu leicht, Vermögen zu transferieren und zu verwalten, ohne dabei die eigene Identität preisgeben zu müssen – ein Umstand, den Sanktionierte ebenso geschickt zu nutzen wissen wie die Organisierte Kriminalität oder Geheimdienste von Staaten, die der Bundesrepublik feindlich gesinnt sind.

Was auf dem Gesetzespapier theoretisch an Regeln vorhanden ist, um Transparenz zu schaffen, lässt sich praktisch durch Briefkastenfirmen, Strohleute und kollaborierende Finanz- und Rechtsdienstleister leicht aushebeln – wenn die Regeln nicht ohnehin gänzlich ignoriert werden. Sanktioniert werden solche Normverstöße selten, individuelle strafrechtliche Konsequenzen sind in der Praxis faktisch meist ausgeschlossen.

Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der nur mangelhaft ausgebildeten Fähigkeit des Staates, im Rahmen von Finanzermittlungen Quelle und Ziel von Finanztransaktionen festzustellen und dabei aufzudecken, wer die betroffenen Vermögenswerte kontrolliert. Erst kürzlich hat die Financial Action Task Force (FATF) in ihrem Deutschland-Bericht einmal mehr festgestellt, dass solche Finanzermittlungen hierzulande allzu oft nur dann stattfinden, wenn bereits ein Anfangsverdacht hinsichtlich einer konkreten Straftat vorliegt. Eine derartige Verbindung zu konkreten Straftaten lässt sich bei komplexen Geldwäsche-Operationen aber durch die bereits genannten Verschleierungsmöglichkeiten oftmals nicht herstellen – der auf diese Vorfälle zentrierte Ansatz gerät hier an seine Grenzen.

Vorschlag für ein verbessertes Instrumentarium zur Einziehung von verdächtigen Vermögenswerten

Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, Möglichkeiten zu schaffen, um von Amts wegen nach verdächtigen Vermögenswerten zu fahnden und Verdachtsmomenten bereits unterhalb



Vermögen aus verdächtiger Quelle beschlagnahmen? In der Praxis bisher oft sehr schwierig

der Schwelle eines strafrechtlichen Anfangsverdachts nachgehen zu können. Zu diesem Zweck könnte das bereits bestehende Instrument der Einziehung von verdächtigem Vermögen in § 76a Abs. 4 des Strafgesetzbuchs besser nutzbar gemacht werden. Im Jahr 2017 wurde diese international als „non-conviction based confiscation“ bekannte Eingriffsbefugnis in Deutschland eingeführt. Verdächtigtes Vermögen kann seither unabhängig vom Nachweis einer konkreten rechtswidrigen Tat eingezogen werden, wenn das Gericht davon überzeugt ist, dass der sichergestellte Gegenstand aus einer rechtswidrigen Tat herrührt.

Mein gemeinsam mit meinen Kollegen Ladwig, El-Ghazi und Zimmermann ausgearbeiteter Reformvorschlag sieht vor, die „non-conviction based confiscation“ dem Strafrecht zu entnehmen und in einem eigenständigen Gesetz zu regeln. Schon bei der Reform 2017 hatte der Gesetzgeber die Intention, ein in-rem-Verfahren zu schaffen – also ein gegen verdächtige Vermögensgegenstände gerichtetes Verfahren. Gleichwohl blieb er im Ausgangspunkt der Idee eines in-personam-Verfahrens verhaftet, was in der Praxis zu zahlreichen Anwendungsproblemen führt, da es in den einschlägigen Fällen zumeist überhaupt keinen Tatverdächtigten gibt. Mit unserem Vorschlag wollen wir dagegen die Idee eines in-rem-Verfahrens konsequent weiterdenken. So soll die im Einziehungsverfahren zu klärende Frage, ob ein Gegenstand aus einer rechtswidrigen Tat herrührt, künftig nach den Darlegungs- und Beweisregeln des Zivilprozessrechts zu behandeln sein.

Dadurch träge künftig den Inhaber eines verdächtigen Vermögensgegenstandes die „Obliegenheit“, die Behauptung der Staatsanwaltschaft, dass der Gegenstand aus einer rechtswidrigen Tat stamme, substantiiert zu bestreiten oder zu erklären, dass der Vermögensgegenstand aus einer legalen Quelle herrührt. Kommt er dem nicht nach, weil er schweigt – zum Beispiel, weil sich der eigentliche Eigentümer nicht zu erkennen geben will – oder weil seine Darstellung keine Substanz hat, widersprüchlich ist oder widerlegt werden kann, zieht der Staat den Gegenstand ein.

Dieser Mechanismus bietet zwei entscheidende Vorteile: Erstens kann so im Dienste der Grundrechtsschonung auf eine Beweislastumkehr verzichtet werden. Zweitens werden dadurch, dass die Mitwirkung des Vermögensinhabers lediglich zur Obliegenheit und nicht zur Pflicht gemacht wird, Friktionen mit dem Grundsatz *nemo tenetur se ipsum accusare* („Niemand ist verpflichtet, sich selbst einer Straftat zu bezichtigen“) vermieden.

Wie sähe das Vorgehen in der Praxis aus?

Wir gehen bei unserem Vorschlag davon aus, dass künftig eine Finanzpolizei – zum Beispiel das aktuell diskutierte Ermittlungszentrum bei der Bundesoberbehörde zur Bekämpfung der Finanzkriminalität – existiert. Diese Behörde erhielte die Befugnis, verdächtigtes Vermögen von Amts wegen aufzuspüren. Für einen Verdacht wären typische Risikofaktoren anzulegen, wie sie bereits aus dem Geldwäscherecht bekannt sind. Neben eigenen Ermittlungen könnte die Finanzpolizei auch durch Meldungen anderer öffentlicher Stellen auf verdächtigtes Vermögen aufmerksam werden.

Stößt die Finanzpolizei auf Verdachtsmomente, so trifft sie etwaige Eilmaßnahmen und schaltet die Staatsanwaltschaft ein. Diese hat dann die Herkunft des Vermögensgegenstandes zu erforschen, der eingezogen werden soll. Wenn die Staatsanwaltschaft zur Überzeugung gelangt, dass der verdächtige Gegenstand aus einer rechtswidrigen Tat herrührt, beantragt sie die Einziehung bei Gericht. Das gerichtliche Einziehungsverfahren ist dann im Grundsatz, wie oben dargestellt, als zivilprozessuales Verfahren ausgestaltet. Die Architektur zur Abwehr der Geldwäsche (und damit auch strategischer Korruption) könnte auf diese Weise erheblich gestärkt werden.

Prof. Dr. Kilian Wegner ist Inhaber einer Juniorprofessur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und forscht im Schwerpunkt zum Wirtschafts- und Finanzstrafrecht. Seit Anfang 2024 ist Wegner Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.

POLITIK

EU-Rechnungshof macht Verbesserungsvorschläge für EU-Lobbyregister

Das 2011 auf EU-Ebene eingeführte „Transparenzregister“ war ein wichtiger Schritt für mehr Nachvollziehbarkeit der Gesetzgebung, weist jedoch teils gravierende Lücken auf. Zu diesem Ergebnis kommt ein Prüfbericht des Europäischen Rechnungshofes, den das Gremium Mitte April vorgelegt hat.

Darin heißt es: Das Transparenzregister, das für Europäisches Parlament und EU-Kommission gilt und dem sich der EU-Rat 2021 angeschlossen hat, stelle nützliche Informationen zur Verfügung, anhand derer sich Lobbytätigkeiten nachvollziehen lassen. „Schwachstellen und Lücken bei diesen Informationen beeinträchtigen jedoch in der Praxis die Transparenz hinsichtlich der in den drei unterzeichnenden Organen stattfindenden Lobbytätigkeiten.“

Zu diesen Schwachstellen gehört unter anderem, dass Lobbyorganisationen selbst entscheiden können, in welcher Kategorie sie ihre Angaben im Register vornehmen. Das hat Auswirkungen auf den Umfang der Offenlegungspflichten und kann dazu führen, dass Lobbyorganisationen ihre Finanzinformationen und Geldgeber bewusst oder unbewusst verschleiern. Außerdem sind nur bestimmte Lobbytätigkeiten und nur Aktivitäten gegenüber höherrangigen Mitarbeitenden eintragungspflichtig. Spontane Gespräche, E-Mails, Telefonate oder der Austausch auf untergeordneter Ebene gehören nicht zu den eintragungspflichtigen Aktivitäten. Darüber hinaus gebe es kaum Durchsetzungs- oder Sanktionsmaßnahmen. Bei Kontrollen hätten sich zudem Probleme bei der Datenqualität ergeben. Dazu gehören etwa Doppeleintragungen,

widersprüchliche oder unvollständige Finanzdaten und fehlende Angaben bei Pflichtangaben.

Der Europäische Rechnungshof betrachtet, ebenso wie Transparency Deutschland, Lobbying als ein wichtiges Instrument der Politikgestaltung und Beeinflussung von Entscheidungsprozessen in einer demokratischen Gesellschaft. Jedoch verweist der Bericht gleich zu Beginn auf die Kehrseite der Medaille: Lobbying ohne Transparenzmechanismen könne „zu unzulässiger Einflussnahme, unlauterem Wettbewerb oder sogar Korruption führen.“ Deshalb macht das Gremium im Rahmen des Prüfprozesses, den die EU bis 2025 in Auftrag gegeben hat, vier Verbesserungsvorschläge – die jedoch nicht bindend sind. So müsse der politische und organisatorische Rahmen für das Register gestärkt werden. Informationen über nicht geplante Treffen mit Lobbyis-

ten sollten ebenfalls veröffentlichungspflichtig werden. Die Datenqualität sei zu verbessern – wobei sich laut Rat hierfür bereits erste Anzeichen erkennen lassen. Und zu guter Letzt müsse auch die Webseite des Transparenzregisters benutzerfreundlicher gestaltet werden.

Um schon jetzt die Daten möglichst einfach zugänglich zu machen, betreibt Transparency International EU die Webseite „IntegrityWatch“. Dort können die Angaben zu den derzeit 48.000 offiziell in Brüssel registrierten Lobbyist:innen spielerisch durchsucht und sortiert werden – reinschauen lohnt sich. Transparency Deutschland betreibt eine daran angelehnte Webseite mit den Daten aus dem deutschen Lobbyregister. Beide Organisationen fordern, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten Lobbyinformationen künftig so darstellen, dass sie europaweit verknüpft werden können. (as)



Bild: adobestock.com / @VisualGeneration

POLITIK

Verbessertes Lobbyregister ist online

Seit dem 1. Juli ist das neue Lobbyregister auf Bundesebene online. Ein Blick auf die Webseite lohnt sich sehr, denn: Die Lobbyist:innen müssen nun Angaben zu ihren wichtigsten inhaltlichen Positionen im Register hinterlegen.

Welche Regelungsvorhaben sollen beeinflusst werden? Welche konkreten Forderungen werden hierzu vertreten? Was steht in den an Bundestag oder Bundesregierung verschickten schriftlichen Stellungnahmen? Zu diesen Fragen müssen Organisationen und Personen, die Interessenvertretung betreiben, im Lobbyregister nun Angaben machen und Quelldokumente hochladen. Das macht den Lobbyist:innen mehr Arbeit, gibt jedoch der Öffentlichkeit einen bisher nicht vorhandenen Überblick über die Interessenvertretung und vielfältige Recherchemöglichkeiten.

Dem Eintrag von Transparency Deutschland ist zum Beispiel zu entnehmen, dass die Organisation derzeit bei insgesamt 29 Regelungsvorhaben aktiv Einfluss auf Bundestag und Bundesregierung nimmt. Dazu gehören auch Forderungen zu einer weiteren Verbesserung der Lobbytransparenz. So müsse die Eintragungspflicht künftig auch auf Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände ausgeweitet werden. Außerdem sei Lobbyarbeit gegenüber den Referent:innen in Bundesministerien nicht erfasst, obwohl das eine wichtige Einflussebene ist. Transparenz fehle auch mit Blick darauf, wer sich wann mit wem getroffen hat. Da die Bundestagsverwaltung nur unzureichende Kapazitäten und Möglichkeiten hat, um die Einträge zu kontrollieren, müsse ein vom Bundestag gewählter, unabhängiger Lobby-Beauftragter eingeführt werden. Darüber hinaus sei der Lobby-Fußabdruck nur eine Minimallösung.

Im Rahmen der „Allianz für Lobbytransparenz“ setzt sich Transparency gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden für die Einführung eines Online-Konsultationsverfahrens und die Verzahnung des Lobbyregisters mit dem exekutiven Fußabdruck ein. So könne mit weniger Bürokratie noch mehr Transparenz erreicht werden – heißt es im Lobbyregister-Eintrag der Allianz. Das Lobbyregister ist unter www.lobbyregister.bundestag.de öffentlich zugänglich. (an)

HINWEISGEBER

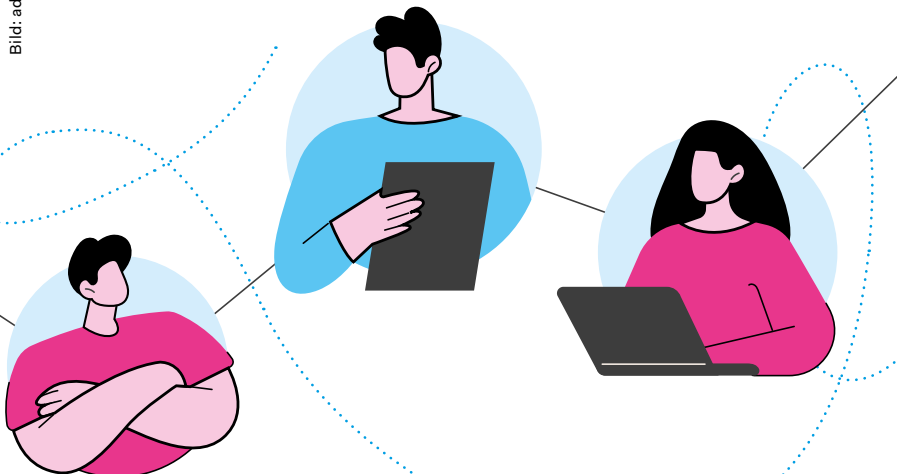
Julian Assange auf freiem Fuß

Plötzlich ging alles ganz schnell: Julian Assange ist frei. Nach einem Deal mit der US-Justiz reiste er im Juni 2024 auf die Insel Saipan, die zu den Nördlichen Marianen im Pazifik gehört und der Hoheit der USA unterstellt ist. Dort bekannte sich der „Wikileaks“-Gründer schuldig, Informationen zur nationalen Verteidigung der USA erlangt und weitergegeben zu haben. Die Gefängnisstrafe, die das Gericht auf dieser Grundlage aussprach, gilt durch seine Haftzeit in London als abgegolten. Im Anschluss konnte Assange in seine Heimat Australien weiterreisen.

Assange hatte im Jahr 2010 über die Plattform „Wikileaks“ eine große Zahl an geheimen US-Dokumenten veröffentlicht, die von der Whistleblowerin Chelsea Manning weitergegeben wurden. Durch die Enthüllung wurden auch Kriegsverbrechen aufgedeckt. Dennoch wurde Chelsea Manning im Jahr 2013 zu einer Freiheitsstrafe von 35 Jahren verurteilt. 2017 erließ US-Präsident Barack Obama einen Großteil der Strafe, sodass Manning aus dem Gefängnis entlassen wurde.

Die USA ermittelten auch gegen Assange. Um einer möglichen Auslieferung zu entgehen, floh er im Jahr 2012 in die ecuadorianische Botschaft in London. 2018 wurde in den USA Anklage gegen ihn erhoben, 2019 verlor Assange seinen ecuadorianischen Asylstatus und wurde in London festgenommen. Es begann ein jahrelanges juristisches Tauziehen um seine mögliche Auslieferung, das nun ein Ende hat. Transparency Deutschland hatte sich wiederholt für Assanges Freilassung eingesetzt.

Manche Verfechter der Pressefreiheit sehen Assanges Deal mit den US-Behörden kritisch. Der Journalist Holger Stark, der mit Assange an der Veröffentlichung von Dokumenten zusammengearbeitet hat, nannte den Deal laut Deutschlandfunk ein „ambivalentes bittersüßes Agreement“ und eine „fundamentale Bedrohung für jeden Journalisten und für die Pressefreiheit“. Denn: Jeder, der in den Besitz sensibler Dokumente komme, müsse auf dieser Grundlage damit rechnen, vor Gericht gestellt, angeklagt und inhaftiert zu werden. (an)



INTERNATIONAL

Was tun gegen Organisierte Kriminalität und Unterwanderung von Staaten in Lateinamerika?

Die Grundlage des Vorgehens gegen Organisierte Kriminalität und Unterwanderung von Staaten ist ein Dreiklang aus starken staatlichen Institutionen, Artikulation der Zivilgesellschaft und internationaler Unterstützung. Besonders wirksame Instrumente sind hierbei Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, die Beschlagnahmung von illegal erworbenen Vermögenswerten sowie die öffentliche Aufdeckung von kriminellen Machenschaften und von Fällen der Unterwanderung staatlicher Institutionen.

DANIEL KEMPEN

In den letzten Jahren wurde immer deutlicher, dass lateinamerikanische Staaten mehr und mehr von der Organisierten Kriminalität bedroht werden. Vielfach findet eine Unterwanderung von staatlichen Institutionen statt. Diese Entwicklung geht einher mit einer extremen Zunahme des Drogenhandels. Die Kokainproduktion hat sich weltweit in den letzten zehn Jahren verdoppelt, wobei Lateinamerika eine zentrale Rolle spielt. Das vor fünf Jahren noch stabile und relativ sichere Ecuador ist ein besonders drastisches Beispiel. Auch in Ländern mit gefestigter Staatlichkeit und geringer Korruption wie Costa Rica und Chile gibt es besorgniserregende Anzeichen und Entwicklungen.

Für den gesamten Subkontinent stellt sich daher die Frage, welche Mindestvoraussetzungen erfüllt sein müssen, um das Organisierte Verbrechen und die Unterwanderung von Staaten zu bekämpfen.

Starke und effiziente staatliche Institutionen können sowohl gute Präventionsarbeit leisten als auch einen hohen Ermittlungsdruck aufbauen und Straflosigkeit reduzieren. Sie sind ein zentrales Element für die wirksame Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Entsprechend versucht Organisierte Kriminalität, wo immer möglich diese Institutionen zu schwächen und mit möglichst vielen Personen ihres Vertrauens zu unterwandern.

Grand Corruption

Im Extremfall der sogenannten „Grand Corruption“ gibt es eine bewusste und gewollte Zusammenarbeit von staatlichen Stellen, korrupten Unternehmen und kriminellen Organisationen. Je ausgeprägter eine solche Konstellation ist, desto komplizierter wird es für integre Regierungen, Parlamente oder Justizorgane, gegen die ungesetzlichen Kräfte vorzugehen. Aktuell ist die mit einer klaren Antikorruptionsagenda angetretene Regierung des neuen guatemaltekischen Präsidenten Arévalo solch starken, kriminellen Widerständen ausgesetzt.

Mindestvoraussetzung im institutionellen Bereich sind geeignete Auswahlverfahren insbesondere für Richter:innen und Staatsanwält:innen. Für die Strafverfolgung verantwortliche Personen dürfen ausschließlich nach objektiven Kriterien der Eignung, Integrität, Zuverlässigkeit und Fähigkeit besetzt werden. Es muss ein Verfahren gefunden werden, welches sowohl politische Einflussnahme als auch die Einwirkung von Interessengruppen oder gar der Organisierten Kriminalität ausschließt.

Bestehende integre Institutionen müssen in ihrer Unabhängigkeit und in ihren Kapazitäten gestärkt werden. Dies bedeutet zum einen die Schaffung bzw. den Erhalt

eines entsprechenden rechtlichen Rahmens, der die Unabhängigkeit von Justiz und Strafverfolgungsbehörden garantiert. Zudem sind Unabhängigkeit und Integrität eherne Prinzipien der Gerichtsbarkeit, welche einander bedingen und sich gegenseitig verstärken, um auf diese Weise Korruptionsgefahren innerhalb der Justiz vorzubeugen. Mit den Bangalore Principles of Judicial Conduct ist ein internationales Regelwerk der justiziellen Integrität vorhanden, welches es umzusetzen gilt.

Das drastische Beispiel Ecuador zeigt, dass Haftanstalten nicht nur zu Parallelwelten und Schulen des Verbrechens entarten können. Sie können zu Kommandozentralen der Organisierten Kriminalität werden. Daher ist eine effiziente und von sachfremden Einflüssen freie Verwaltung der Gefängnisse von größter Bedeutung.

Druck der Zivilgesellschaft

Je größer der Einfluss der Organisierten Kriminalität auf das Staatswesen eines Landes ist, desto mehr braucht es die eindeutige Artikulation und den Druck der Zivilgesellschaft. Soweit demokratische Prinzipien nicht de jure oder de facto durch eine Autokratisierung des politischen Systems außer Kraft gesetzt sind, können Bürgerinnen und Bürger durch ihre Stimme bei den Wahlen ein deutliches Zeichen gegen Korruption und Unter-



wanderung des Staates setzen; dies ist 2021 in Honduras und 2023 in Guatemala geschehen.

Der Druck von der Straße kann das politische Geschehen positiv beeinflussen. Dies ist bei der Amtseinführung von Präsident Arévalo und auch bei der Einrichtung der Rechtsstaatsmissionen CICIG in Guatemala und MACCIH in Honduras geschehen. Durch Observatorien, die von Organisationen der Zivilgesellschaft eingerichtet werden, kann Transparenz und Öffentlichkeit geschaffen werden.

Über Organisationen der Zivilgesellschaft kann zudem Opfern von Korruption und Organisierter Kriminalität eine Stimme gegeben werden. Dies kann auch dann eine wichtige Rolle spielen, wenn durch das staatliche Vorgehen gegen Organisierte Kriminalität rechtsstaatliche Prinzipien und Menschenrechte konkret gefährdet sind, wie dies aktuell in El Salvador zu beobachten ist.

Die harte, aber etwas differenziertere Vorgehensweise der ecuadorianischen Regierung zeigt, wie schwierig es ist, eine richtige Balance zwischen notwendiger Repression gegenüber dem organisierten Verbrechen und der Achtung der Menschenrechte zu finden. Die international allgemeinverbindlichen Menschenrechte müssen als notwendiges Kriterium in den Katalog der Mindestvoraussetzungen der Verbrechensbekämpfung aufgenommen werden.

Rolle der internationalen Gemeinschaft

Besonders in Fällen fortgeschrittener Unterwanderung von Staaten gewinnt die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft große Bedeutung. Dies

kann eine politische Unterstützung sein, wie sie zurzeit der neue guatemaltekeische Präsident benötigt.

Die Unterstützung kann aber auch dazu dienen, Reformen und Verfahren im Bereich des Strafrechtes durch internationale Präsenz rechtsstaatlich abzusichern. Das weitreichendste Modell ist dabei der Vorschlag eines Internationalen Antikorruptionsgerichtshofs, bei dem die erforderliche Unabhängigkeit der Richter:innen gewährleistet wäre. Es bestehen allerdings nur geringe Chancen, dass ein solcher Gerichtshof kurzfristig eingerichtet werden kann. Auch hybride Missionen wie CICIG, MACCIH oder die mögliche CICIH für Honduras stehen für die Unabhängigkeit der Rechtsprechung in den notwendigen Strafverfahren.

Dem Weg des Geldes folgen

In den letzten Jahren hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Bekämpfung von Geldwäsche verbunden mit Vermögensabschöpfungen probate Mittel zur Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität sind. Das durch die kriminellen Handlungen erworbene Vermögen ist die Achillesferse der Organisierten Kriminalität. Daher muss im Rahmen der Ermittlungen der Weg des Geldes verfolgt werden. Instrumente der Finanzermittlung sowie der Beschlagnahme und Einziehung von Vermögenswerten müssen vorhanden sein und genutzt werden.

Regierungen von Ländern, die in besonderem Maße von der Organisierten Kriminalität unterwandert sind, stehen möglicherweise vor einem Dilemma. Wenn die Wirtschaft und Investitionen zu nicht unwesentlichen Teilen von illegal erworbenem Vermögen abhängig sind, kann ein konsequentes Vorgehen gegen Geldwäsche der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes schaden und Unzufriedenheit in der Bevölkerung hervorrufen. Es stellt sich daher die Frage nach dem politischen Willen, ernsthaft gegen Geldwäsche vorzugehen. Hilfreich kann auch in diesen Fällen sein, wenn bereits starke, integre und unabhängige Institutionen bestehen, die Ermittlungen, Beschlagnahmen und Strafverfolgung effizient wahrnehmen können.

Gerade bei der Verfolgung von Korruption und Geldwäschedelikten ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen außerhalb der eigentlichen Strafverfolgung, zum Beispiel Bankenaufsicht, Finanzbehörden oder Rechnungshöfen, unverzichtbar. Aufgrund des transnationalen Charakters der Geldflüsse gewinnen Rechtshilfe und internationale Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung.

Als sehr nützlich hat sich die Zusammenarbeit mit Kronzeugen erwiesen. Zudem müssen Wege gefunden werden, die oft massiv bedrohten Staatsanwält:innen und Richter:innen wirksam zu schützen.

Keine allgemeingültige Strategie

Es ist bisher noch keinem lateinamerikanischen Land gelungen, eine allgemeingültige, ganzheitliche Strategie gegen die Organisierte Kriminalität und die Unterwanderung von staatlichen Institutionen zu entwickeln. Eine konkrete, multidisziplinäre Analyse in den Ländern ist unverzichtbar. Aus dieser muss sich ergeben, welche der genannten Mindestelemente konkret anwendbar sind. Ausgangspunkt ist in der Regel ein Dreiklang aus starken staatlichen Institutionen, Artikulation der Zivilgesellschaft und internationaler Unterstützung.

Es ist immer hilfreich, Transparenz zu schaffen und die konkreten Machenschaften der Organisierten Kriminalität mit ihren oft drastischen Konsequenzen für die Menschen sichtbar zu machen. Dies gilt gleichermaßen für die Unterwanderung von staatlichen Institutionen durch Personen, die Privatinteressen vertreten oder gar kriminelle Interessen in Legislative, Exekutive oder Jurisdiktion zur Geltung bringen wollen. Hier müssen Ross und kriminelle Reiter so klar wie möglich benannt werden.

Daniel Kempken ist freier Berater für Rechtsstaatsförderung und Antikorruption und u.a. ehrenamtlich bei Transparency Deutschland tätig. Von 2017 bis 2019 war er Referatsleiter für Governance, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.



KOMMUNEN

München hat ein Onlineportal für Hinweise auf Korruption

Seit Anfang des Jahres ist die Stadt München korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland. Nun hat die Stadt auch ein Onlineportal für Hinweise auf Korruption live geschaltet. Seit März können Bürger:innen ebenso wie Mitarbeitende Hinweise auf Korruptionsverdacht über eine spezielle, sichere Website der Antikorruptionsstelle der Stadt melden. Die Seite ermöglicht eine anonyme Kommunikation zwischen Antikorruptionsstelle und Hinweisgebenden und soll dazu beitragen, dass Sachverhalte besser und schneller geklärt werden.

Transparency bietet Kommunen, die sich in besonderem Maß gegen Korruption engagieren wollen, die Möglichkeit einer korporativen kommunalen Mitgliedschaft an. Sie setzen damit ein klares Bekenntnis zur Bekämpfung von Korruption und Erfüllung gewisser Mindeststandards zur Korruptionsprävention. Ein Interview mit dem Münchner Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) zu den bisherigen Bemühungen der Stadt im Kampf gegen Korruption finden Sie auf Seite 30. (as)

KOMMUNEN

Ermittlungen gegen Potsdamer Oberbürgermeister

Die Staatsanwaltschaft Neuruppin hat Ermittlungen wegen des Anfangsverdachts auf Vorteilsnahme gegen den Potsdamer Oberbürgermeister Mike Schubert (SPD) aufgenommen. Er soll – teils gemeinsam mit seiner Frau – unrechtmäßig als VIP-Gast an mehreren Sportveranstaltungen teilgenommen haben. Die Ermittlungen seien nicht auf Basis einer Anzeige, sondern „von Amts wegen“ eingeleitet worden, berichtet der RBB im April. Schubert beteuere seine Unschuld.

Zugleich läuft ein Disziplinarverfahren des brandenburgischen Innenministeriums, das aber aufgrund der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft aktuell ausgesetzt ist. Überdies kündigte Schubert selbst in der Stadtverordnetenversammlung Mitte Mai an, dass er die Korruptionsvorwürfe gegen ihn von unabhängigen Korruptionsexperten prüfen lassen wolle. Hier hat Schubert auch Transparency Deutschland um Mitarbeit gebeten, da die Kommune kommunales Mitglied der Antikorruptionsorganisation ist. In Zusammenarbeit mit dem Anti-Korruptionsbeauftragten

und der Ombudsperson der Stadt Potsdam wird diese Prüfung Matthias Einmahl übernehmen, Leiter der Arbeitsgruppe Kommunen von Transparency Deutschland und Professor an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Köln.

Einmahl wird bei dieser Aufgabe von einer neu gegründeten Transparency-Taskforce begleitet, der das für Kommunen zuständige Vorstandsmitglied Anna Zubrod sowie Rechtsanwalt Steffen Salvenmoser und Rechtsanwältin Sylvia Schenk aus der Arbeitsgruppe Sport angehören. Die Taskforce wird sich – ausgehend von den Diskussionen in Potsdam – mit dem Spannungsfeld zwischen der Sorge um unzulässige Beeinflussung von Entscheidungsträger:innen einerseits und den Repräsentationspflichten solcher politischen Amtsträger:innen andererseits beschäftigen. Dabei wird der durch den mit der Überprüfung in Potsdam ermöglichte Einblick in die konkrete Situation vor Ort hilfreich sein, hieß es in einer Mitteilung. Alle Beteiligten sind ehrenamtlich tätig. (as)

KOMMUNEN

Bundesländer beschließen „Ausführungsgesetze“ zum Hinweisgeberschutz

Der brandenburgische Landtag hat Ende April 2024 mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein Whistleblowergesetz beschlossen. Damit hat das Bundesland seine Pflicht getan, die auch auf Landesebene nötige Umsetzung der EU-Richtlinie für besseren Schutz von hinweisgebenden Personen von 2019 in Kombination mit dem Hinweisgeberschutzgesetz auf Bundesebene von 2023 gesetzlich zu verankern.

Kommunen mit mindestens 10.000 Einwohnern müssen laut der neuen Brandenburger Regelung Meldestellen einrichten, an die Beschäftigte sich wenden können, wenn sie Hinweise auf Verstöße zum Beispiel bei Datenschutzverletzungen oder Umweltschutzvergehen abgeben wollen. Sie müssen nun auch besser geschützt werden.

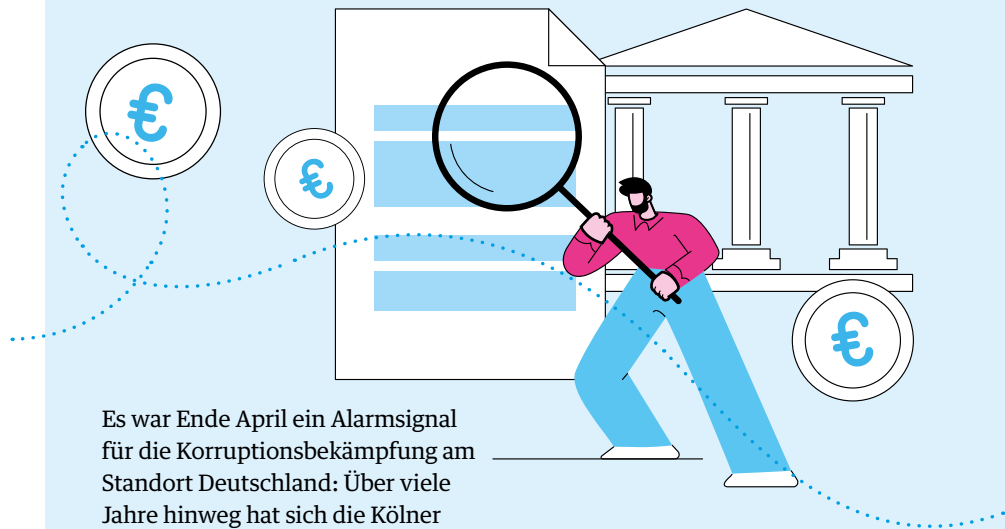
Auch viele weitere Bundesländer haben entsprechende Gesetze bereits auf den Weg gebracht. In Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Schleswig-Holstein haben die Gesetzgebenden dabei auch die Expertise von Transparency Deutschland als Sachverständige eingeholt.

Aus Sicht von Transparency Deutschland ist es ein großer Erfolg, dass hinweisgebende Personen mehr gesetzlichen Schutz bekommen. Denn häufig sind sie es, die als Insider Korruption und Missstände aufdecken. Sie setzen sich damit für das Gemeinwohl ein und beweisen Mut und Zivilcourage. Gleichzeitig setzen sie sich häufig erheblichen persönlichen Risiken aus. Denn oft werden sie zu Unrecht als Denunzianten beschimpft oder ausgegrenzt, verlieren ihren Job oder müssen Repressionen erleiden. (as)

JUSTIZ

Ein Rücktritt, der zu denken gibt

KOMMENTAR VON JOHANNES CASPAR



Es war Ende April ein Alarmsignal für die Korruptionsbekämpfung am Standort Deutschland: Über viele Jahre hinweg hat sich die Kölner Oberstaatsanwältin Anne Brorhilker mit großem Engagement der strafrechtlichen Aufklärung des Cum-Ex-Finanzskandals gewidmet. Wenn nun die bekannteste deutsche Staatsanwältin und erfolgreiche Ermittlerin aus eigenem Wunsch aus dem langjährigen Staatsdienst ausscheidet, um zur Bürgerbewegung Finanzwende zu wechseln, wirft dies einen großen Schatten auf System und Bedingungen staatlicher Korruptionsbekämpfung in Deutschland.

Ob nun die politische Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften, ihre mangelnden personellen und finanziellen Ausstattungen, die fehlende Kooperationsbereitschaft von Finanzbehörden oder im Sande verlaufende Ermittlungsverfahren insbesondere gegen die in Cum-Ex-Fällen verstrickten Landesbanken – all dieses macht defizitäre Strukturen sichtbar, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Rechtsstaat und die Politik nachhaltig beschädigen.

Dass der Steuerbetrug durch Banken mit Milliarden Schäden offenbar weniger konsequent verfolgt wird

als der Betrug von Sozialleistungen, erweist sich als Gerechtigkeitskandal erster Güte. Defizite der strafrechtlichen Aufarbeitung sind im Justizsystem selbst zu verorten. Die Verantwortung für die Rahmenbedingungen der Strafverfolgung trägt dabei letztlich die Politik. Es bleibt zu hoffen, dass der Rückzug von Anne Brorhilker dort als ein Zeichen zum Umsteuern verstanden wird. Konsequenzen in Richtung auf eine Stärkung unabhängiger Strukturen der Staatsanwaltschaften und die Bereitschaft, an einer transparenten und einer nachhaltigen Aufklärung des Cum-Ex-Skandals auf allen Ebenen mitzuwirken, sind längst fällig.

Seit Anfang 2023 ist Anne Brorhilker Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland. Als Vorsitzender des Beirats freue ich mich, mit Anne Brorhilker auch in neuer Funktion an diesen dicken Brettern weiter mit Vehemenz zu bohren.

Der Rechtsphilosoph und Jurist Prof. Dr. Johannes Caspar ist Beiratsvorsitzender von Transparency Deutschland.



Unterliegen präsidentielle Glückwunschschriften der Informationsfreiheit?

ROLAND HOHEISEL-GRULER

Mit Blick auf diese Frage musste das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im vergangenen Jahr entscheiden. Ein Journalist hatte nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Zugang zu einem Glückwunschschrift des Bundespräsidenten an den Staatspräsidenten der Islamischen Republik Iran anlässlich des iranischen Nationalfeiertages sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorgänge und Aktenvermerke begehrt. Das Bundespräsidialamt kam diesem Begehren nicht nach.

Dagegen richtete sich die Klage – und blieb erfolglos. Warum?

Zu unterscheiden ist, ob es sich bei Glückwunschtelegrammen um eine Tätigkeit im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens handelt oder ob es eine Handlung im verfassungsrechtlichen Aufgabenbereich des Staatsoberhauptes darstellt, einen sogenannten präsidentiellen Akt. Vereinfacht gesagt würde ersteres dem IFG meist unterliegen, letzteres nicht.

§ 1 Abs. 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber Behörden des Bundes einen grundsätzlichen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Damit ist nach der Rechtsprechung des BVerwG jede Stelle im Sinne einer eigenständigen Organisationseinheit gemeint, die öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt. Mit Blick darauf kommt laut Artikel 60 des Grundgesetzes dem Bundespräsidenten die grundsätzliche Zuständigkeit bei der Ernennung von Bundesrichtern, Bundes-

beamten, Offizieren und Unteroffizieren zu. Diese Tätigkeit des Amtes ist funktionaler Natur.

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes übt der Bundespräsident darüber hinaus in der Regel Aufgaben der Staatsleitung aus. Dies ist indes keine Verwaltungstätigkeit im funktionalen Sinne – und unterliegt damit nicht dem IFG. Die Begründung des Gesetzentwurfs zum IFG hat die Tätigkeit des Bundespräsidialamtes weitestgehend dem Anwendungsbereich des Gesetzes entzogen. Insbesondere die Vorbereitung präsidentieller Akte des Bundespräsidenten sei davon nicht umfasst. Beispielhaft werden hier das Prüfungsrecht des Bundespräsidenten im Rahmen der Gesetzgebung des Bundes, die Ausübung des Gnadenrechtes des Bundes oder das Recht, Orden zu verleihen, genannt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat nun die Vorbereitung von Glückwunschtelegrammen dieser staatsleitenden Kernaufgabe des Bundespräsidenten zugerechnet. Dies geschehe in Ausübung seiner allgemeinen Repräsentations- und Integrationsaufgaben, die dem Präsidenten über die von der Verfassung ausdrücklich zugewiesenen Befugnisse hinaus zukommen. Der Bundespräsident repräsentiert hierbei Staat und Volk der Bundesrepublik nach außen. Er verkörpert die Einheit des Staates. Wie der Bundespräsident seine ungeschriebenen Verfassungsaufgaben der Repräsentation und Integration mit Leben erfüllt, ent-

scheide der Amtsinhaber grundsätzlich selbst. Dies sei somit der Öffentlichkeit über die Gewährung eines Informationsrechtes nicht zugänglich.

Könnte der Auskunftsanspruch im Presserecht greifen?

Weil der Informationsanspruch von einem Journalisten geltend gemacht wurde, sind hier zudem die Besonderheiten, die sich aus der presserechtlichen Berechtigung ergeben können, einschlägig. Weil der Bund keine presserechtliche Gesetzgebungskompetenz inne hat und die Landesgesetze hier keine Ansprüche gegen Bundesbehörden regeln können, wäre ein verfassungsunmittelbarer Anspruch aus Artikel 5 Abs. 2 GG zu prüfen. Aber auch dieser Anspruch ist an einen funktionalen Behördenbegriff gebunden – und liegt damit in diesem Fall nicht vor.

Das Gericht hat außerdem Artikel 10 Abs. 1 S. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geprüft. Hier kommt es zum Ergebnis, dass die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Funktion von Journalisten als „public watchdog“ nicht dazu zwingt, den Behördenbegriff des Informationsfreiheitsgesetzes erweiternd auszulegen. Auch daraus kann der Journalist also keinen Informationsanspruch ableiten.

BVerwG, Urteil vom 09.11.2023, AZ 10 C 4/22



Inside Transparency

Neues aus dem Verein, zusammengestellt
von Adrian Nennich

Susanne Kühn ist neue Geschäftsführerin

Die Ethik- und Korruptionsexpertin Susanne Kühn hat am 15. April 2024 die Geschäftsführung von Transparency Deutschland übernommen. Die Diplom-Verwaltungswissenschaftlerin und Absolventin des Postgraduierten-Programms am Deutschen Institut für Entwicklungspolitik war zuvor als Chief Ethics Officer und Vorstandsmitglied beim Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria in Genf tätig. Berufliche Stationen umfassten außerdem unter anderem Positionen beim International Rescue Committee, bei den Vereinten Nationen sowie als Leiterin des Programms zur Stärkung der Integrität im öffentlichen Sektor bei Transparency International.

Alexandra Herzog, Vorsitzende von Transparency Deutschland, freut sich sehr, „mit Susanne Kühn eine erfahrene Führungskraft im Non-Profit-Bereich und ausgewiesene Expertin in den Themenfeldern Ethik, Integrität und Korruptionsbekämpfung gewonnen zu haben.“ Susanne Kühn erklärte zu ihrem Antritt, dass sie als Geschäftsführerin dazu beitragen wolle, im Sinne des Koalitionsgedankens von Transparency die strategischen Bündnisse im Kampf gegen Korruption auszubauen. „Darüber hinaus möchte ich die organisatorischen und finanziellen Grundlagen weiter stärken, damit die vielfältige Arbeit der fachkundigen Expertinnen und Experten möglichst viel Wirkung entfalten kann“, so Kühn.



Angela Reitmaier und Adrian Nennich beim
Deutschen Präventionstag 2024



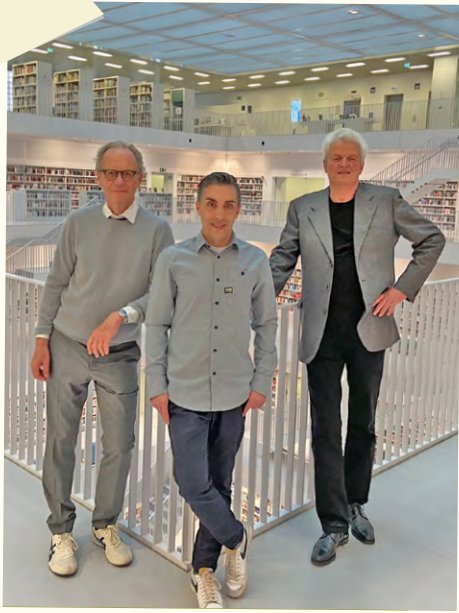
Deutscher Präventionstag in Cottbus

Im Juni 2024 war Transparency Deutschland erstmals mit einem Stand auf dem jährlichen Deutschen Präventionstag präsent. Dieser fand in der Messe Cottbus in Brandenburg unter der Schirmherrschaft von Innenminister Michael Stübgen statt.

Der Kongress widmete sich dem weiten Feld der Gewalt- und Kriminalprävention sowie insbesondere dem Schwerpunktthema „Sicherheit im Wandel“. Der Präventionstag beleuchtete dabei Veränderungen in den Sicherheitsauffassungen und -anforderungen im Zuge gesellschaftlicher und demografischer Prozesse, aktueller Krisen sowie technischer Entwicklungen.

Transparency Deutschland thematisierte in diesem Kontext insbesondere die Risiken durch strategische Korruption im Kontext sich zuspitzender geopolitischer Auseinandersetzungen. Die Anwesenheit konnte genutzt werden, um sich mit Sicherheitsbehörden, Bundes- und Landesministerien, Kommunen sowie weiteren Stakeholdern aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu vernetzen.

Prof. Dr. Eckart Seith, Massimo Bognanni und Siegfried Gergs (v.l.n.r.) im Lesesaal der Stadtbibliothek Stuttgart



10 Jahre Cum-Ex – im Gespräch mit Massimo Bognanni und Eckart Seith ↑

Die Regionalgruppe Baden-Württemberg von Transparency Deutschland hatte Anfang Mai den Investigativ-Journalist Massimo Bognanni und den Wirtschaftsanwalt und Cum-Ex-Whistleblower Eckart Seith zu Gast. In einem Podiumsgespräch diskutierten sie über den größten Steuerbetrug in der Geschichte der Bundesrepublik und dessen verschleppte Aufklärung.

Bei Cum-Ex wurde einmal bezahlte Kapitalertragsteuer mehrfach von den Finanzämtern zurückgefordert. Banker, Topanwälte, Wissenschaftler – ein perfides Netzwerk von Experten hatte sich formiert, um den deutschen Staat und damit dessen Bürger zu bestehlen. Die Beute: rund zwölf Milliarden Euro. Zur Aufdeckung der Missstände hat Eckart Seith entscheidend beigetragen. Er erhielt im Rahmen eines Mandats wichtige Dokumente zu Cum-Ex, die er dem Bundeszentralamt für Steuern, der Staatsanwaltschaft Köln, der Staatsanwaltschaft Zürich und der Eidgenössischen Finanzaufsicht Finma zur Verfügung stellte. Dies löste umfassende Ermittlungen zum Thema Cum-Ex-Geschäfte aus.

Massimo Bognanni wiederum recherchiert regelmäßig neue Aspekte rund um die Vorgänge und hat dazu Anfang 2024 das lesenswerte Sachbuch „Unter den Augen des Staates“ veröffentlicht.

Eine Aufzeichnung der Veranstaltung finden Sie auf dem Youtube-Kanal der Stadtbibliothek Stuttgart.

Moralische Verletzungen

In der 101. Scheinwerfer-Ausgabe (S. 10) hat Transparency-Experte Christoph Kowalewski das Konzept „moralischer Verletzungen“ vorgestellt und zu einer kurzen Umfrage eingeladen. 62 Personen haben teilgenommen. Die Mehrheit kannte das Konzept vor Lektüre des Artikels nicht. Zwei Drittel der Teilnehmenden bestätigten, dass sie bereits moralische Verletzungen erlebt haben. 79 Prozent gaben an, dass sie sich wünschen, dass das Konzept der moralischen Verletzung in ihrem beruflichen Umfeld thematisiert wird.

Wir sehen das Ergebnis der Umfrage als Anregung, über die weitere Bearbeitung des Themas nachzudenken. Es scheint Potenzial für organisationsinterne Sensibilisierungsmaßnahmen zu haben. Teilen Sie uns gerne Ihre Ideen und Erfahrungen mit der Thematisierung des Konzepts in Ihrem beruflichen Umfeld per E-Mail an Christoph Kowalewski (ckowalewski@transparency.de) mit.

Leitlinienwatch: Fortschritte beim Umgang mit Interessenkonflikten bei klinischen Leitlinien

Klinische Leitlinien werden entwickelt, um Diagnostik- und Behandlungsmöglichkeiten zusammenzufassen. Anhand von Studienergebnissen wird bewertet, welche Therapieverfahren empfehlenswert sind. Doch wie transparent werden diese Leitlinien erarbeitet? Gibt es Verbindungen der Autor:innen zur Industrie? Wie wird bei Interessenkonflikten gehandelt?

Diese Fragen bewertet das Projekt „Leitlinienwatch“, eine gemeinsame Aktion der Ärzt:innen-Initiativen NeurologyFirst und MEZIS sowie von Transparency Deutschland. Das Projekt soll die Sensibilisierung für mögliche Interessenkonflikte und einen guten Umgang damit erhöhen. Offenbar mit Erfolg: „Die guten Punktzahlen [neuerer Leitlinien] lassen ein wachsendes Bewusstsein für Interessenkonflikte bei der Leitlinienerstellung erkennen“, freut sich Niklas Schurig, Bewerter bei Leitlinienwatch. Ein wichtiges Instrument ist der Dialog. Nach der Bewertung einer Leitlinie werden die Beteiligten über das Ergebnis informiert. Leitlinienwatch-Initiator Thomas Lempert sagt: „Wir haben nach einer Bewertung häufig gute Gespräche mit den Leitliniengruppen.“

Wenn Sie mehr über Leitlinienwatch erfahren möchten, dann besuchen Sie die Webseite unter www.leitlinienwatch.de.



Führungskreistreffen in Potsdam ↑

Zwei Tage lang haben knapp 40 der führenden Expert:innen von Transparency Deutschland im Mai in Potsdam intensiv über Korruption in all ihren Facetten diskutiert – und welche Lösungen Transparency dagegen entwickeln kann. Die breite Themenpalette reichte von der Europawahl und den Gefahren strategischer Korruption, z.B. im Kontext der aktuellen Vorwürfe gegen die AfD-Politiker Kraus und Bystron, bis hin zu Risiken im Kontext von KI und Chancen zur Korruptionsbekämpfung durch Open Data. Diese beiden Themen stellen auch in den kommenden zwölf Monaten einen besonderen Schwerpunkt unserer Arbeit dar.

Ein besonderer Fokus lag dann auf der kommunalen Ebene. Zu Gast war hierzu Mike Schubert, gegen den wegen des Anfangsverdachts auf Vorteilsnahme ermittelt wird. Er ist Oberbürgermeister von Potsdam, das seit 2010 kommunales Mitglied von Transparency Deutschland ist. Im Kontext der Vorwürfe wegen der Nutzung von VIP-Karten zu Sportveranstaltungen stellt die Stadt unter Führung des Oberbürgermeisters ihre Regelwerke auf den Prüfstand und konsultiert dazu auch Transparency. In einem kritischen und konstruktiven Gespräch mit Mike Schubert, das alle Beteiligten als wertvoll empfanden, wurde über den Umfang von Repräsentation einerseits und mögliche Vorteilsnahme andererseits sowie die Notwendigkeit einer klaren Definition generell für die Kommunen diskutiert (vgl. dazu auch S. 20).

AKTIVOLI-Freiwilligen-Börse 2024

Die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein/Bremen war auch in diesem Jahr mit einem eigenen Stand auf der „AKTIVOLI-FreiwilligenBörse“ in Hamburg vertreten. Die Ehrenamtlichen freuten sich über reges Interesse an den Zielen, der Organisation und der Arbeitsweise von Transparency.

Die Frage „Was konkret könnte ich bei euch machen?“ war dabei Thema in vielen Gesprächen. Im Ergebnis haben mehr als ein Dutzend der Besucher:innen für einen weiteren Kontakt ihre E-Mail-Adresse eingetragen, sodass die Regionalgruppe hofft, die Zahl unserer Aktiven demnächst etwas vergrößern zu können. Dazu wird die Regionalgruppe zeitnah eine gesonderte Einführungsveranstaltung anbieten.

Die 25. AKTIVOLI -FreiwilligenBörse brachte unter dem Motto „Hamburg, wie es dir gefällt!“ Engagement-Suchende mit gemeinnützigen Organisationen und Projekten zusammen.



Marianne Rieckmann, stellvertretende Regionalgruppenleiterin, auf der AKTIVOLI 2024 im Mai

Neue Studie: Whistleblowing im Kinderschutz

Mitte Juni hat Transparency Deutschland gemeinsam mit SOS-Kinderdörfer weltweit die Studie „Licht ins Dunkel bringen. Whistleblowing als Mittel im Kampf gegen Kindeswohlgefährdung“ vorgestellt.

ADRIAN NENNICH

Am 17. Juni haben Moderatorin Jessica Reitzig, Bundesbeauftragte Kerstin Claus, Sebastian Oelrich und Lanna Idriss (von links nach rechts) in Berlin über die Ergebnisse der Studie diskutiert



Für Lanna Idriss, Vorständin der SOS-Kinderdörfer weltweit, erscheint die „Tatsache, dass Kinder aufgrund von Personal-mangel gefährdet sind, weil nicht rechtzeitig gehandelt werden kann, (...) in einem Land wie Deutschland völlig unverständlich.“

Obwohl in den Ämtern Einigkeit darüber herrscht, dass Whistleblower eine wichtige Rolle bei der Aufdeckung von Kindeswohlgefährdung spielen, weist nur gut die Hälfte der Behörden online auf Meldewege hin. Für Sebastian Oelrich fehlt es an klarer Kommunikation. „Man darf nicht vergessen, dass es vielen Menschen extrem schwerfällt, Vernachlässigung von Kindern oder häusliche Gewalt bei den Nachbarn zu melden. Die Behörden müssen es den Hinweisgebenden so einfach wie möglich machen. Ohne Hinweise bleiben Fälle unentdeckt und Hilfen für Kinder und Familien können nicht ankommen“, so Oelrich. Zu einer transparenten Kommunikation gehöre auch, dass Hinweisgebende darüber informiert werden, wie mit ihrer Meldung umgegangen wird.



Wie gehen Jugendämter mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung um? Welche Hinweismöglichkeiten gibt es überhaupt? Wie relevant sind diese Hinweise zur Aufklärung von Problemen und Missbrauch?

Um diese Fragen wissenschaftlich fundiert beantworten zu können, hat Transparency Deutschland gemeinsam mit SOS-Kinderdörfer weltweit die Studie „Licht ins Dunkel bringen. Whistleblowing als Mittel im Kampf gegen Kindeswohlgefährdung“ erarbeitet. In diesem Rahmen wurden drei Erhebungen durchgeführt: Neben einer Untersuchung der Internetauftritte einer repräsentativen Auswahl von Jugendämtern wurden Mitarbeitende mit Fragebögen befragt sowie Interviews mit Verantwortlichen durchgeführt.

„Während das ‚Whistleblowing‘ in der Wirtschaft oder in Behörden bereits vielfach untersucht wurde, ist dies im Bereich des Kinderschutzes ein großes Dunkelfeld. Unsere Studie bringt wichtige Erkenntnisse zutage, die klar zeigen, wo Politik und Jugendämter ansetzen müssen“, so Studienleiter Prof. Dr. Sebastian Oelrich von der Universität Aarhus.

Zwei von drei der befragten Behörden geben zum Beispiel an, aus Personalmangel häufig nicht adäquat reagieren zu können.

Jedes dritte befragte Jugendamt nennt anonyme Meldungen als häufige oder sehr häufige Hinweisquelle. Dennoch weist nur jede fünfte Behörde explizit auf diese Möglichkeit hin. Weiter bieten nur etwa 10 Prozent der Ämter Informationen in leichter Sprache an, was insbesondere Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang erschwert. Die Studie mit allen Ergebnissen sowie konkreten Handlungsempfehlungen können Sie in digitaler Form auf der Webseite von Transparency Deutschland herunterladen oder in gedruckter Form bei der Geschäftsstelle anfragen.

Zur Vorstellung der Studie in Berlin kamen Mitte Juni rund 50 Fachleute und Interessierte. Auf dem Podium betonte Kerstin Claus, unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, die Bedeutung der Studie und forderte, daraus die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Eine Aufzeichnung der Veranstaltung finden Sie auf dem YouTube-Kanal von Transparency Deutschland.



Jährliches Treffen der kommunalen Mitglieder

ULRIKE LÖHR

Am 15. und 16. Mai 2024 fand das jährliche Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency Deutschland statt, dieses Jahr in der Landeshauptstadt Mainz. Es nahmen Vertreter:innen der Städte Birkenwerder, Bonn, Hilden, Köln, Leipzig, Mainz, Neuruppin, München und Regensburg teil. Für den Vorstand waren Alexandra Herzog und Anna Zubrod dabei.

Das Thema Einsatz von eLearning-Tools bleibt aktuell. Hierzu gab es einen intensiven Erfahrungsaustausch. Entsprechende Lernprogramme werden verstärkt eingesetzt, gleichzeitig bleiben Präsenzs Schulungen und persönlicher Austausch unverzichtbar.

Auch über den jeweiligen Sachstand zur konkreten Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie und des Hinweisgeberschutzgesetzes vor Ort tauschten sich die Teilnehmenden aus. Themen waren die internen Meldestellen, personelle Ressourcen, der

IT-Einsatz und erste Erfahrungen mit Meldungen in den Kommunalverwaltungen. Übereinstimmend ist erkennbar, dass die gesetzgeberische Umsetzung der Richtlinie schlecht gemacht sei und viel Konfliktpotenzial sowie unklare Zuständigkeiten und Verfahrensregelungen bestehen.

In weiteren Tagesordnungspunkten ging es um die Beratung von Ehrenordnungen mit der lokalen Politik, den Umgang mit Einladungen und die Grenze zu Repräsentation, Gefährdungsanalysen, Spendenboxen in kommunalen Dienststellen und bevorstehende Kommunalwahlen. Besprochen wurde ebenfalls der Themenkatalog für die vorbereitenden Gespräche in Aufnahmeverfahren für korporative kommunale Mitglieder.

Das nächste Treffen findet am 21. und 22. Mai 2025 in Birkenwerder statt.

VORSTELLUNG KORPORATIVER MITGLIEDER: LANDESHAUPTSTADT MAINZ

„Diese Mitgliedschaft hat für mich einen sehr hohen Stellenwert“

Im Mai waren die kommunalen Mitglieder in Mainz zu Gast – im Gespräch mit Oberbürgermeister **Nino Haase**

INTERVIEW: ULRIKE LÖHR

Im vergangenen Jahr wurden Sie zum neuen Oberbürgermeister gewählt. Welche Bedeutung hat für Sie die korporative Mitgliedschaft?

Diese Mitgliedschaft hat für mich einen sehr hohen Stellenwert. Besonders interessant für die Landeshauptstadt Mainz sind der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Städten. Auf diese Weise erhalten wir Informationen über die Entwicklungen zu aktuellen rechtlichen, strukturellen und politischen Themenstellungen im Zusammenhang mit Korruption. Darüber hinaus zeigen wir, dass die Stadt es ernst mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption meint. Sowohl die Mitarbeitenden der Stadt Mainz als auch potenzielle Anbieter und Investoren können darauf bauen, dass ihre Leistungskraft gerecht bewertet wird. Gerne beteiligen wir uns aktiv mit unseren Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsgruppen von Transparency Deutschland und lernen umgekehrt von anderen Beteiligten.



Wie und wohin entwickelt sich nach Ihrer Ansicht die Landeshauptstadt Mainz in den kommenden 20 Jahren?

Mainz ist eine lebenswerte Stadt, die wirtschaftlich leistungsfähig ist, nachhaltig denkt und nah an den Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger agiert. Hierfür ist eine starke Stadtverwaltung unverzichtbar: mit optimalen Arbeitsbedingungen, moderner Ausstattung und guter Bezahlung. Eine erfolgreiche Umsetzung unserer Projekte kann nur durch eine erforderliche Transparenz, Teilhabe und Beteiligung erfolgen.

Wie gehen Sie mit Transparenz um und wie steht ihr Stadtrat dazu?

Transparenz ist für die Legitimation politischer Entscheidungen immer wichtig und eine der Grundlagen, um Korruption vorzubeugen. Der Stadtrat hat einen Ehrenkodex für die Mandatsausübung und sich zum Ziel gesetzt, das Vertrauen der Bürgerschaft in die Integrität und die uneigennützig und objektive Mandatswahrnehmung der Stadtratsmitglieder zu stärken. Allen Gewählten ist bewusst, dass sie besondere Verantwortung tragen und die Öffentlichkeit erwartet von ihnen am Gemein-

wohl orientierte Entscheidungen. Durch den einstimmigen Ratsbeschluss zur Mitgliedschaft bei Transparency haben die Ratsmitglieder ein klares Bekenntnis zur Transparenz und zur Bekämpfung von Korruption gesetzt.

Gewährleisten Sie eine besondere Transparenz wegen der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen durch die Entwicklung eines Corona-Impfstoffes durch ein Mainzer Unternehmen?

Eine besondere Transparenz wegen der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen bedarf es meiner Einschätzung nach nicht und das hat auch nicht unmittelbar Auswirkung auf unsere Antikorruptionsarbeit. Als erstes Flächenland in Deutschland hat Rheinland-Pfalz ein Transparenzgesetz auf den Weg gebracht, dessen konsequente Einhaltung mir sehr wichtig ist. Bürgerbeteiligung war bereits beim Zustandekommen des Transparenzgesetzes ein zentrales Element und wird es auch zukünftig sein.

Welche weiteren Instrumente zur Korruptionsprävention hat Ihre Stadt entwickelt?

Die Aufgabe der Korruptionsprävention wird in der Landeshauptstadt Mainz von der Antikorruptionsstelle wahrgenommen. Sie steht der Öffentlichkeit sowie der gesamten Stadtverwaltung Mainz mit ihren Mitarbeitenden als Kontakt zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem die Beratung in Fragen der Korruptionsprävention, Entgegennahme von Hinweisen zu Sachverhalten mit dem Verdacht auf Korruption sowie die Sensibilisierung von Mitarbeitenden. Aber auch die gegenüber Transparency abgegebene Selbstverpflichtungserklärung ist ein wesentliches Instrument zur Korruptionsprävention. Darüber hinaus gibt es zum Beispiel Dienstanweisungen, Regelungen zur Annahme von Geschenken, den Ehrenkodex, die zentrale Vergabestelle und ein elektronisches Hinweisgebersystem. Da die Antikorruptionsstelle bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in besonderem Maße zur Neutralität verpflichtet ist, ist sie zwar organisatorisch dem Revisionsamt zugeordnet, unmittelbar aber nur dem Oberbürgermeister als Behördenleitung unterstellt.

VORSTELLUNG KORPORATIVER MITGLIEDER: LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

„Es braucht eine moderne Großstadtverwaltung, die bürgernah, unkompliziert und transparent ist“

Im Gespräch mit Oberbürgermeister **Dieter Reiter** über die Aufnahme der Landeshauptstadt München bei Transparency Deutschland im Januar 2024

INTERVIEW: ULRIKE LÖHR



Wie und wohin entwickelt sich nach Ihrer Ansicht die Landeshauptstadt München in den kommenden 20 Jahren?

München ist mit über 1,5 Millionen Einwohnern die drittgrößte Stadt Deutschlands. Zudem sind wir der größte kommunale Arbeitgeber, mehr als 43.000 Menschen arbeiten für die Stadt. Namhafte DAX-Konzerne

und viele Hightech-Unternehmen haben ihren Sitz oder große Niederlassungen bei uns, dazu kommt eine lebendige Start-up-Szene. Das spricht für die Lebensqualität und die Standortfaktoren Münchens. Ein wichtiger Zukunftsfaktor ist die Digitalisierung, die in vielen Bereichen voranschreitet. Dafür braucht es eine moderne Großstadtverwaltung, die bürgernah, unkompliziert und transparent für alle gleichermaßen da ist.

Welche Bedeutung hat für Sie als Oberbürgermeister die korporative Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland und was möchten Sie zu unserer Arbeit beitragen?

Ich freue mich, dass wir einen weiteren Schritt in unserer jahrzehntelangen Antikorruptionsarbeit gemacht haben. Unsere korporative Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland ist ein wichtiger Beitrag zur stärkeren Vernetzung mit anderen Organisationen und Mitgliedern, um unsere Antikorruptionsarbeit weiter zu stärken. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern wollen wir so Transparency unterstützen und noch sichtbarer machen.

Wie gehen Sie mit dem Aspekt der Transparenz im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung um und wie steht ihr Stadtrat dazu?

Der Münchner Stadtrat steht mit großer Mehrheit hinter den Themen Korruptionsprävention und Transparenz. Das zeigt sich zum Beispiel auch im Stadtratsbeschluss zur Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland. Darüber hinaus lässt sich der Stadtrat alle zwei Jahre über die Korruptionsarbeit berichten. Ein Ehrenkodex für Stadtratsmitglieder ist in Bayern mangels

Rechtsgrundlage nicht vorgesehen. Die Fraktionen des Münchner Stadtrats haben sich jedoch darauf verständigt, ihren Mitgliedern die Unterzeichnung einer Ehrenerklärung zu empfehlen, um die Transparenz der Tätigkeit der Stadtratsmitglieder zu erhöhen und Interessenkollisionen zu vermeiden. Die städtische Antikorruptionsstelle selbst ist direkt bei mir als Oberbürgermeister angesiedelt. Das allein zeigt schon, wie wichtig uns das Thema ist.

Welche Instrumente zur Korruptionsprävention hat München als größte Stadtverwaltung Deutschlands entwickelt und wie setzen Sie diese ein?

Die zentrale Antikorruptionsstelle der Münchner Stadtverwaltung gibt es seit mehr als 20 Jahren, sie arbeitet eng mit allen Bereichen der Verwaltung und mit allen Eigenbetrieben zusammen. Das Ziel ist es, korruptionsanfällige Strukturen zu beseitigen und das öffentliche Vertrauen in die städtischen Institutionen zu stärken. Zu diesem Zweck wurden mit den Jahren neben der Implementierung der zentralen Antikorruptionsstelle eine Vielzahl weiterer Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen. Beispielhaft möchte ich hier die stetige Sensibilisierung der Beschäftigten in Form von Schulungen nennen. In diesem Jahr wird zudem ein digitales Hinweisgebersystem eingeführt, über das Hinweise bei Korruptionsverdacht im Zusammenhang mit städtischen Beschäftigten unkompliziert auch digital und anonym abgegeben werden können. Die Münchnerinnen und Münchner können sich auf die Verwaltung der Landeshauptstadt verlassen und darauf vertrauen, dass wir professionell und objektiv mit ihnen umgehen.

Sehen Sie aktuell Themen und Forderungen, die Sie als korporatives Mitglied gemeinsam mit Transparency gegenüber Öffentlichkeit und Politik vertreten möchten?

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass auch der Freistaat Bayern die rechtlichen Möglichkeiten für einen Ehrenkodex des Stadtrats schafft. Andere Bundesländer sind da schon weiter. Ich habe das Thema bereits beim Bayerischen Städtetag eingebracht, bisher noch ohne Erfolg, aber so schnell lassen wir nicht locker. Im Übrigen wird die Stadt natürlich gerne ihre Erfahrungen einbringen, um die Arbeit von Transparency zu unterstützen.

„Wenn Gesetze nicht wirklich umgesetzt werden, schwindet das Vertrauen der Öffentlichkeit“

Im Gespräch mit **Sheila Masinde**, Geschäftsführerin des kenianischen Chapters von Transparency International

INTERVIEW: ANGELA REITMAIER

Joe Githongo, Vater des ebenfalls bekannten kenianischen Antikorruptionsaktivisten John Githongo, war einer der 11 Gründer von Transparency International im Jahr 1993. Kenia und Deutschland waren danach unter den ersten nationalen Chapters. Ist es hilfreich, als Chapter eine lange Tradition zu haben?

Ja, auf jeden Fall. Das hat uns geholfen, unsere Glaubwürdigkeit aufzubauen. Es hat uns auch geholfen, unsere Netzwerke zu pflegen und uns als führende Antikorruptionsorganisation in Kenia zu etablieren. Wann immer jemand an Korruptionsbekämpfung denkt, denkt er an Transparency Kenia.

Manche Leute denken, dass wir ein staatlicher Akteur sind, weil unsere Arbeit über Forschung und Interessenvertretung hinausgeht. Wir haben viel für die Stärkung der Institutionen getan, indem wir gezielt und sehr strukturiert mit den öffentlichen Einrichtungen zusammengearbeitet haben, die nach dem East African Bribery Index als besonders korrupt gelten. Wir haben eingehende Studien durchgeführt, um die Korruption in diesen Institutionen zu bekämpfen. So haben wir beispielsweise mit der Abteilung für interne Angelegenheiten der Polizei zusammengearbeitet, um ein anonymes Meldesystem einzurichten, in dem Korruption und andere Missstände in der Verwaltung gemeldet werden können. Wir haben eine Art von Vertrauen aufgebaut, das es uns ermöglicht, die Regierung und andere Akteure in Bezug auf Korruption zu kritisieren und dennoch sehr starke Partnerschaften mit derselben Regierung zu bilden.

Welche Erfolge konnte das Chapter bei der Lobbyarbeit und Beeinflussung der Gesetzgebung verzeichnen?

Vieles wurde nach den Wahlen 2002 erreicht. Damals gab es eine Gelegenheit, weil die neue Regierung aufgrund ihrer Be-



reitschaft zu Reformen gewählt wurde. Sie wussten, dass sie mit der Ausarbeitung und Verabschiedung von wichtigen Antikorruptionsgesetzen beginnen mussten. Transparency Kenia war federführend bei diesen Bemühungen, wichtige Gesetze wie das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität und das Gesetz über die Ethik im öffentlichen Dienst zu verabschieden.

Danach kam die neue Verfassung, die 2010 von den kenianischen Wählern angenommen wurde. Wir haben uns sehr stark dafür eingesetzt, dass die Themen Rechenschaftspflicht und Korruptionsbekämpfung in der Verfassung verankert wurden. So gibt es jetzt zum Beispiel eine in der Verfassung verankerte Antikorruptionsbehörde: die Ethik- und Antikorruptionskommission.

Zurück in die Gegenwart: Die CPI-Ergebnisse für 2023 zeigen einen Rückgang um einen Punkt sowohl für Deutschland als auch für Kenia, von 79 auf 78 für Deutschland und von 32 auf 31 für

Kenia. Wie erklären Sie sich dies und wie könnte Kenia den Aufwärtstrend der letzten Jahre wieder aufnehmen?

Wir liegen immer noch unter dem Durchschnitt für Afrika, der derzeit bei 33 liegt, und natürlich auch unter dem weltweiten Durchschnitt von 43. Das zeigt, dass das Ausmaß der Korruption in Kenia im öffentlichen Sektor immer noch recht besorgniserregend ist. Betrachtet man die Leistung Kenias in den letzten zehn Jahren, dann geht es teils nach vorn und teils zurück.

Der Grund dafür ist, dass wir in unseren Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung nicht konsequent waren. Während wir bei der Ausarbeitung und Verabschiedung einiger wichtiger Gesetze, auf die wir stolz sind – zum Beispiel beim Zugang zu Informationen oder bei der Bekämpfung der Geldwäsche – erfolgreich waren, wurde einigen Institutionen der Korruptionsbekämpfung nicht der nötige Raum gegeben und ihnen wurden auch nicht die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt, um ihren Auftrag zu erfüllen. Die Exekutive und die Politik haben sich stark eingemischt. Obwohl diese Institutionen durch die Verfassung geschützt sein sollten, sind sie finanziell nicht unabhängig und damit vom Parlament abhängig.

Außerdem wurden in den letzten zwei Jahren die Ermittlungen in einigen Korruptionsfällen eingestellt. Die Staatsanwaltschaft weigerte sich einfach, diese Angelegenheiten zu verfolgen. Wir sind besorgt über diese Haltung. Wenn Gesetze nicht wirklich umgesetzt werden, schwindet das Vertrauen der Öffentlichkeit.

Sie leiten auch selbst Gerichtsverfahren ein, wenn Sie sehen, dass einige Dinge schief laufen. Ich finde das sehr interessant, weil wir in Deutschland keine einzelnen Fälle verfolgen und auch keine strategische Prozessführung betreiben. Was hat Sie auf die Idee gebracht, dies in Ihre Strategie aufzunehmen?

Rechtsstreitigkeiten im öffentlichen Interesse sind zu einem unserer wichtigsten Ansätze geworden. Ursprünglich dachten wir, wenn wir Gesetze und politische Maßnahmen einführen, wird ein Wunder geschehen – wir werden erste Ergebnisse bei der Korruptionsbekämpfung sehen. Aber jetzt, nach vielen Jahren, sehen wir, wie das Parlament und politische Akteure versuchen, einige Gesetze zu schwächen. Wir haben uns gesagt: „Diese Gesetze wurden mit unserem Blut und Schweiß geschaffen. Wir müssen vor Gericht gehen, um sie zu schützen“.

Wir sind zum Beispiel wegen eines Gesetzes vor Gericht gegangen, das die Befugnisse des obersten Rechnungsprüfers beschnitten hätte. Dieses Amt soll laut Verfassung ein unabhängiges Amt sein, aber es gibt Versuche, seine Unabhängigkeit zu verwässern und einen gewissen Einfluss der Exekutive auf seine Arbeit und Entscheidungsfindung zuzulassen. Und der Gerichtshof hat gesagt: „Nein, das darf nicht passieren“.

Sie haben gerade erwähnt, dass der Oberste Gerichtshof eine Ihrer Beschwerden bestätigt hat. Ich habe in der Zeitung gelesen, dass der Präsident unglücklich darüber ist, dass einige der Gesetze, die er durchsetzen will, von den Gerichten blockiert werden. Sehen Sie darin eine Bedrohung für die Unabhängigkeit der Gerichte oder ist das nur Gerede?

Es ist eine Bedrohung. Ich denke, in dem Moment, in dem man die Justiz bedroht und sogar andeutet, dass man Gerichtsbeschlüsse nicht befolgen wird, begeben wir uns auf ein sehr gefährliches Terrain. Die Unabhängigkeit der Justiz muss auf-

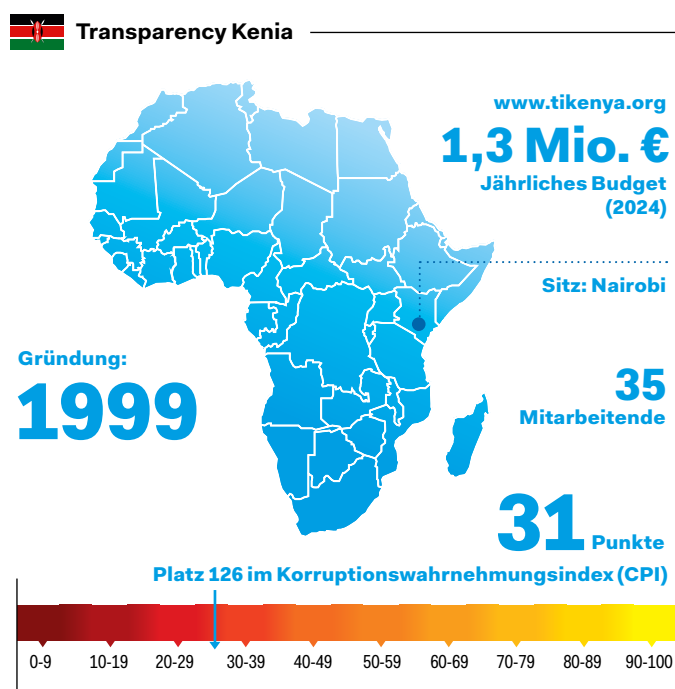
rechterhalten werden, denn sie ist für jede funktionierende Demokratie von entscheidender Bedeutung.

In Ihrer Arbeit befassen Sie sich auch mit kulturellen Aspekten.

Wir haben erkannt, dass es nicht nur um Gesetze, Institutionen und die Verfassung geht. Man muss sich auch die Kultur ansehen und die Psychologie und Soziologie der Kenianerinnen und Kenianer verstehen. Warum zahlt jemand ohne weiteres ein Schmiergeld? Wir versuchen herauszufinden, was wir tun können, um das Verhalten zu ändern. Wir haben schon sehr früh begonnen, mit kleinen Kindern zu arbeiten, um ihnen die grundlegenden Dinge zu vermitteln – was richtig und was falsch ist. Wenn uns das gelingt, dann können wir den Kompass für unser Land mit Blick auf Moral, Leadership, Integrität und Ethik in die richtige Richtung ausrichten.



Angela Reitmaier und Sheila Masinde vor dem Büro von Transparency Kenia in Nairobi im Februar 2024



Zum Abschied von Anna-Maija Mertens

Fast zehn Jahre lang hat Anna-Maija Mertens die Geschäftsstelle von Transparency Deutschland geführt, bevor sie im April 2024 als geschäftsführende Vorständin zum Deutschen Institut für Compliance (DICO) gewechselt ist. Von 2019 bis 2022 arbeitete sie dabei eng mit dem damaligen Vorsitzenden Hartmut Bäumer zusammen, der in einem persönlichen Schreiben auf die Zusammenarbeit zurückblickt.

HARTMUT BÄUMER

Mit dir, liebe Anna, verlässt auch ein Teil Geschichte Transparency Deutschland. Wenn ich das Leben eines Vereins wie Transparency mit dem eines Menschen vergleiche, ist mit dir unverwechselbar die Entwicklung von der Adoleszenz hin zum Erwachsenen verbunden. Nicht, dass wir vor knapp 10 Jahren, als du bei uns als Geschäftsführerin begonnen hast, noch unmündige Kinder gewesen wären. Nein, wir waren kraftvolle Jugendliche mit besten Anlagen, wie man so sagt, und vielen Erfolgen. Aber zum Erwachsensein galt es noch interne und externe Bewährungsproben zu bestehen, die einerseits nach innen Kraft und Stehvermögen erforderten und andererseits nach außen den Mut zur Öffnung zu Mitstreiterinnen und Mitstreitern, zu denen der Zugang für uns nicht selbstverständlich war. Ich denke hier nicht zuletzt an den Industriebereich, aber auch an die Vertiefung der Kontakte zu anderen NGOs.

Deine Standhaftigkeit wie Offenheit und Dein guter Zugang zu Menschen haben bei dieser Entwicklung einen entscheidenden Beitrag geleistet.

Die Corona-Zeit als solche und die zusätzliche interne Auseinandersetzung mit der damaligen AG Gesundheit und ihren leitenden Protagonisten hat viele Ressourcen und individuelle Belastungen mit sich gebracht und Transparency die Grenzen vereinsintern akzeptablen Verhaltens aufgezeigt. Die gleichzeitig stattfindende erste Runde der Satzungsdebatte – beziehungsweise die Form, in der sie teilweise stattfand – hat vielen von uns und ganz besonders auch Dir an den Nerven gezerrt und die Bedeutung von vereinsinterner Solidarität auch bei notwendiger und berechtigter Kritik deutlich gemacht.

Ich plaudere hier ein wenig aus dem berühmten Nähkästchen, aber einen Round-Table mit Dir, liebe Anna-Maija, anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorstandsmitgliedern nach einer mehr als unglücklich verlaufenen Mitgliederversammlung werde ich so schnell nicht vergessen. Du wahrscheinlich auch nicht.

Gemeinsam haben wir alle zusammen die Schwierigkeiten gemeistert und Transparency Deutschland letztlich gestärkt. Dabei warst Du auch in den Stresssituationen – und das ist das Entscheidende – für Transparency Deutschland und alle Mitarbeitenden immer wieder ein fester Anker, auf den Verlass war,



Anna-Maija Mertens im Kreis von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und der Vorsitzenden Alexandra Herzog bei ihrem Abschied am 20. März 2024 in Berlin

der solidarisch zuhören und an Lösungen arbeiten konnte. Auch wenn dies manchmal Nachtstunden erforderte.

Dafür gebührt Dir nicht nur unser aller Dank, sondern unsere Achtung, denn Du hast auch in turbulenten Zeiten dafür gesorgt, dass unsere eigentliche Aufgabe, der Kampf gegen die allgegenwärtige Korruption, nicht gelitten hat. Natürlich hast Du alles dies nicht alleine bewerkstelligt, ohne die tollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die vielen ebenso engagierten ehrenamtlichen Mitglieder wäre das alles nicht möglich gewesen. Aber Du hattest als Geschäftsführerin einen entscheidenden Anteil daran, das Schiff auf Kurs zu halten.

Zuletzt hast Du noch dafür gesorgt, dass unsere Finanzen heute wieder auf solidem Fundament stehen. Chapeau!!!

Ganz persönlich bin ich dankbar dafür, mit Dir die längste Zeit als Mitglied des Vorstands zusammengearbeitet zu haben. Herzlichen Dank für die tolle, offene und, wo nötig, auch kritische Zusammenarbeit. Es war mir ein Vergnügen und hat schwierige Phasen – siehe oben – gut erträglich werden lassen.

Nun zuletzt in Abwandlung des wohl berühmtesten Zitats von Hermann Hesse: Auch jedem Abschied wohnt ein Zauber inne, der Zauber einer wunderbar vergangenen Zeit, wie der Zauber eines Neuanfangs für Dich wie für uns, Transparency Deutschland. Bleib uns erhalten und mach neue spannende Erfahrungen.

Herzlich, Hartmut

Nachruf auf Peter von Blomberg



ADRIAN NENNICH

Transparency Deutschland trauert um Peter von Blomberg. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und seiner Promotion war von Blomberg 36 Jahre lang für die Versicherungsgruppe Allianz tätig, lange Zeit als Vorstandsmitglied. Nachdem er 1999 pensioniert wurde, trat er 2001 Transparency Deutschland bei. Von 2002 bis 2013 gehörte er dem Vorstand an und war ab 2004 stellvertretender Vorsitzender.

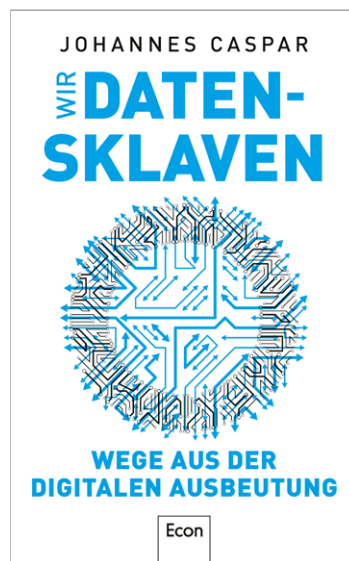
Schwerpunkt seiner Arbeit bildete die Korruptionsprävention in der Wirtschaft. So gründete von Blomberg nicht nur die Regionalgruppe Rheinland (heute NRW), sondern auch die Arbeitsgruppe Wirtschaft und pflegte die Kontakte zu den korporativen Mitgliedern. Die ehemalige Vorsitzende Edda Müller erinnert sich: „Er hat uns viele Türen im Bereich der Wirtschaft geöffnet. Er war überaus hilfreich, ohne sich jemals in den Vordergrund zu spielen.“

Von Blomberg warb dabei für ein umfassendes Verständnis von Korruptionsprävention und Integrität in Unternehmen. „Das Thema muss in eine stimmige Unternehmenskultur eingebettet sein, die auch andere soziale und ethische Werte umfasst. (...) Bedrucktes Papier reicht dabei allerdings nicht. Die Prinzipien müssen gemeinsam erarbeitet, von Führungskräften vorgelebt und als vernünftige Spielregeln akzeptiert werden“, sagte er dem Kölner General-Anzeiger in einem Interview im Jahr 2006.

Transparency-Gründungsmitglied Peter Conze erlebte von Blomberg als „hoch engagiert für die Sache“ und „anderen Menschen zugewandt“. „Peter war ein ruhender Pol im Vorstand, der vor allem auch immer alle Seiten hören und nicht vorschnell urteilen wollte“, stellt die ehemalige Vorsitzende Sylvia Schenk heraus. Diesen Eindruck unterstreicht Michael Heisel, langjähriger Leiter der Regionalgruppe Bayern. Für ihn war von Blomberg „jemand, der die leider nicht so häufig zu findende Fähigkeit hatte, sich selbst eine fundierte Meinung zu bilden, aber stets bereit war, Meinungen anderer anzuhören und sich damit auseinander zu setzen.“ „Auffällig war seine Besonnenheit und das Gespür für die richtigen Worte“, ergänzt Ulrike Löhr, die bei Transparency seit vielen Jahren die kommunalen Mitglieder betreut.

Laut Gründungsmitglied Jürgen Marten hat Peter von Blomberg damit „ganz entscheidend den Stil und die Atmosphäre innerhalb von Transparency mitgeprägt. Er gehörte über viele Jahre sowohl nach innen als auch nach außen zu den die Organisation prägenden Persönlichkeiten.“

Peter von Blomberg ist am 11. März 2024 im Alter von 88 Jahren in Köln verstorben.



Düsseldorf: Econ Verlag (2023)
ISBN: 978-3-430-21081-2
352 Seiten, 24,99 Euro

JOHANNES CASPAR

Wir Daten-sklaven

Wege aus der digitalen Ausbeutung

Wer wäre besser geeignet, kompetente Gedanken zu Digitalisierung, Daten und KI aus verschiedenen Blickwinkeln vorzulegen als der Jurist, Rechtsphilosoph, ehemalige Hamburgische Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit und aktuelle Vorsitzende des Beirats von Transparency Deutschland Johannes Caspar?

Caspar hat sowohl auf die Vorteile als auch auf die Abgründe der Digitalisierung, der Datensammelwut und der KI aus nächster Nähe geschaut, hat die Opfer verteidigt und die Täter bekämpft – ohne Scheu vor Big Tech. Dieser breite Erfahrungsschatz ermöglicht seine verschiedenen Blickwinkel, kritisch auf die digitale Entwicklung unserer Gesellschaften zu schauen.

Die Lektüre bringt wohltuende Vertiefung des Verständnisses der Prozesse, von denen wir teils erkennbar, teils unbemerkt Bestandteil sind.

Sein Buch hat Caspar in zwei Teile unterteilt: Im ersten Teil ‚Herrschaft der Daten‘ erläutert er die aus der Strafverfolgung stammende Profilbildung, ihre Bedeutung für die Geschäftsmodelle des Onlinemarketings und wie wir zum Gegenstand der perfiden Marketingstrategien werden. Das Vergessen sei eine wichtige Grundlage eines modernen Rechtssystems von Schuld und Sühne, erinnert der Autor. Aber das Internet vergesse nichts, sei unerbittlich und kenne keine Gnade. Trotz Datenschutzgrundverordnung sei es schwer, personenbezogene Daten zu verteidigen. Anders als bei verkörperten Gegenständen entstehen bei vielen Vorgängen und Transaktionen Zuordnungen von Daten zu Personen, deren Eigentum rechtlich schwer zu bestimmen sei.

Da das digitale Abschalten für die meisten von uns keine Lösung ist, müsse es andere Lösungsansätze geben. In seinem Buch geht es Caspar um das Grundsätzliche. Es dürfe nicht sein, dass wir uns wie Serienkiller verhalten müssen, um durch das Raster der Datenjäger zu schlüpfen. Vielmehr entwickelt er Vorschläge dafür, wie das System der Überwachung und Kontrolle verändert werden muss. Nur Lösungsansätze, die auf Freiheit und Selbstbestimmung sowie auf aufgeklärter Rechtsstaatlichkeit beruhen, ermöglichen einen menschengerechten und transparenten Zugang zur digitalen Welt, postuliert Caspar. Das Digitale darf sich nicht in einen Kampfplatz reduzieren lassen, auf dem wir uns gegen die Profilandustrie zur Wehr setzen müssen, um nicht deren Beute zu werden.

Im zweiten Teil ‚Herrschaft des Rechts‘ wechselt Caspar den Blickwinkel hin zu unseren gesellschaftlichen und politischen Systemen, die nicht weniger von der Macht der Daten erschüttert werden. Gesellschaftliche Defizite wie zum

Beispiel die wachsende soziale Ungleichheit produzieren soziale Absteiger. Kombiniert mit einer Krise der politischen Repräsentation und geopolitischen Verwer-

fungen kommt digitalen Instrumenten, die über große relevante Datenmengen verfügen, eine Bedeutung zu, wie sie sie nie zuvor hatten. Während Daten und Digitalisierung ganz offensichtlich große Potentiale zur effizienten Lösung vieler Probleme entfalten können, zeigt sich immer wieder, wie die Modelle die bisherigen Fehler „gelernt“ haben und diese reproduzieren, verbreiten und vergrößern. Im geopolitischen Maßstab spielt sich Ähnliches ab. Neue Allianzen von Autokratien spüren Aufwind, weil sie bei der Digitalisierung mit den bisherigen vermeintlichen Systemgewinnern auf Augenhöhe angekommen sind.

Man könnte in eine dystopische Depression verfallen, wenn der Autor nicht klare Lösungsansätze bieten würde. Und zwar Ansätze, die weder einen neuen Menschen, noch eine neue Wirtschaftsordnung zur Voraussetzung haben, sondern eine digitale Wende ermöglichen, die „sich aus den Grundprinzipien der demokratischen Traditionen, den Grundsätzen des neuzeitlichen Verfassungsstaats und einer kritischen Bestandsaufnahme der Gegenwart“ ergibt.

Die Lektüre bringt wohltuende Vertiefung des Verständnisses der Prozesse, von denen wir teils erkennbar, teils unbemerkt Bestandteil sind. Sie verdeutlicht die Risiken, denen wir uns aussetzen, wenn wir nicht wachsam und aktiv werden, um die Fehlentwicklungen zu bremsen und umzulenken. Sie macht vor allem deutlich, dass wir über die Freiheit und über die rechtstaatlichen Instrumente verfügen, die gegen unkontrolliertes Unheil wirksam eingesetzt werden können. Sie schärft den eigenen Blick und ermöglicht eine kritische Betrachtung von Plänen und Entscheidungsvorlagen im kleinen und im großen Maßstab. Jedes Kapitel wäre einen eigenständigen Workshop wert!

•• Helena Peltonen-Gassmann

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.

Vorsitzende: Alexandra Herzog

Kontakt: redaktion@transparency.de

Redaktionsadresse:

Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Verantwortlich: Margarete Bause

Redaktionsleitung: Margarete Bause

Redaktionsteam: Margarete Bause (mb), Till Düren (td), Hannah Fallscheer (hf), Roland Hoheisel-Gruler (rhg), Dr. Christian Lantermann (cl), Moritz Mannschreck (mm), Adrian Nennich (an), Dominic Pakull (dp), Juliane Schindler (jus), Jutta Schulzki (jsc), Anja Schöne (as), Jan Schröter (jas), Antonia Zvolský (az)

Editorial: betreut durch

Margarete Bause

Themenschwerpunkt

dieser Ausgabe: betreut durch

Mickaël Roumegoux Rouvelle und Adrian Nennich

Nachrichten und Berichte:

betreut durch Jutta Schulzki

Gerichtsurteil im Fokus:

betreut durch Roland Hoheisel-Gruler

Aktuelles aus der Korruptionsforschung, Über Transparency, Rezensionen: betreut durch

Adrian Nennich

Redaktionsschluss dieser

Ausgabe: 15. Juli 2024

Redaktionsschluss der nächsten

Ausgabe: 15. September 2024

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:

Klima und Umwelt

ISSN (Print): 2364-5024

ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry

Druck: Umweltdruckerei Hannover

Sydney Garden 9, 30539 Hannover

Papier: Recycling-Premiumweiß,

100% Recyclingpapier

Auflage: 1.850

Verbreitungsweise: unentgeltlich



Die von Transparency Deutschland genutzte

Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

Unterstützen Sie uns im Kampf gegen Korruption

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Wir finanzieren uns im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen individueller und korporativer Mitglieder, Förderbeiträgen, Spenden und Bußgeldern. Um weiterhin effektiv und schlagkräftig arbeiten zu können, brauchen wir Sie:



Mitglied werden

Bringen Sie sich aktiv als Mitglied ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in eine unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.



Spenden

Schon mit einer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. So können wir unter anderem unsere Publikationen – wie den Schweinwerfer – kostenfrei herausgeben.



Gelebte Transparenz

Ganz im Sinne der Transparenz veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spender*innen bei Beträgen ab 1.000 Euro pro Jahr im Jahresbericht und auf der Webseite.

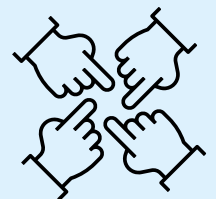
Fördern

Mit einem monatlichen oder jährlichen Förderbeitrag setzen Sie sich kontinuierlich für die Bekämpfung von Korruption ein. Übrigens: Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, sparen wir Verwaltungskosten ein und können Ihren Beitrag nachhaltig in unsere Arbeit investieren.



Gemeinnützig und politisch unabhängig

Unsere Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft. Wir arbeiten politisch unabhängig und sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden, Förderbeiträge und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.



Kontoverbindung:

Transparency International Deutschland e.V.
GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENODEM1GLS

Mehr Informationen:



[www.transparency.de/
jetzt-spenden](http://www.transparency.de/jetzt-spenden)

„Machtmissbrauch bekämpfen durch Machtkontrolle ist Demokratie.“

Bernd Amler (vgl. S. 3)



Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
www.transparency.de

Folgen Sie uns auf Social Media:



Immer auf dem Laufenden sein: Abonnieren Sie jetzt unseren
Newsletter auf www.transparency.de/newsletter.

100% Recyclingpapier, klimaneutral gedruckt